

Konzeption

Elbtal Schnecken

KINDERTAGESSTÄTTE

Anschrift: Hermann-Löns-Straße 4 in 29451 Dannenberg
Tel.: 05861 / 9854910 Krippe + offizieller Anrufbeantworter
05861/ 9835713 Leitungsbüro
05861/ 9835714 Kindergarten
Mail: elbtal_schnecken@hw-penkefitz.de

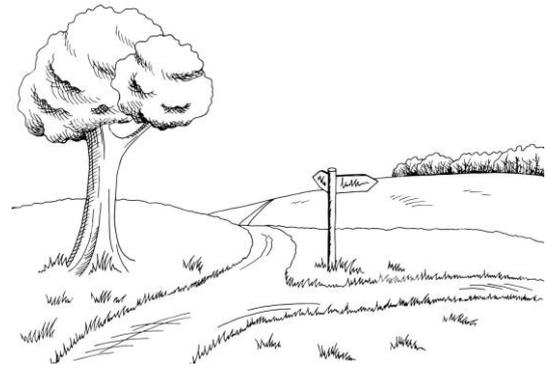
Träger

HEILPÄDAGOGISCHE
BETREUUNGEN PENKEFITZ GMBH
Mobile-, Ambulante-, und Tagesgruppenbetreuungen



Telefonnummer Verwaltung:
05861/ 98500

Kindertagesstätte „Elbtal Schnecken“
- ein Stück Lebensweg -



Liebe Eltern,

liebe Leser/-innen,

im Nachfolgenden finden Sie die pädagogische Konzeption unserer Kindertagesstätte ‚Elbtal Schnecken‘. Die Konzeption ist ein Produkt aus der Planung und Reflexion unserer bisherigen alltäglichen Tätigkeit. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen Bedürfnissen. Berücksichtigt wurden aber auch die aktuellen Gegebenheiten, das Raumangebot, soziales Umfeld und vieles mehr. Das Team hat stets das Ziel, die eigene Arbeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Hierzu dient die Konzeption als Instrument der Qualitätssicherung.

Für Sie als Leser soll die Konzeption ein Hilfsmittel sein, unsere Kindertagesstätte in ihrer Individualität, der ganzen Vielfalt und Lebendigkeit kennenzulernen und zu verstehen. Sie dient Eltern, Mitarbeitern, Auszubildenden, Praktikanten und allen Interessierten als Leitfaden über unsere Einrichtung. Die vorliegende Konzeption ist nicht als endgültige Fassung und als starres Gebilde zu sehen, sondern versteht sich als Vereinbarung und Zielsetzung, die im kollegialen Dialog und in den Begegnungen mit den Kindern und Eltern weitergeschrieben werden soll.

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern ein sicheres und stabiles Fundament für ihren Lebensweg mitzugeben. Um dies zu erreichen, bedarf es der Stärkung des Selbstbildes von jedem einzelnen Kind. Die Kinder in ihrer Entwicklung individuell zu fördern und zu begleiten. Wir sehen unsere Kindertagesstätte als familienunterstützende und -begleitende Einrichtung.

Zu guter Letzt wünschen wir Ihnen beim Anschauen und Durchblättern dieser Konzeption die Erkenntnisse zu erlangen, die Sie sich erhoffen sowie viel Freude daran eine neue Kita kennenzulernen und ein Gefühl dafür zu entwickeln, wer wir sind und wofür wir stehen.

Über Ihre Rückmeldungen, Anregungen und Ideen freuen wir uns.

Wir bedanken uns für ihr Interesse und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Das Team der Kindertagesstätte „Elbtal Schnecken“

Inhalt

1 Vorstellung der Einrichtung.....	4
1.1 Vorstellung des Trägers.....	4
1.2 Gruppenkonstellationen.....	4
1.3 Öffnungszeiten.....	5
1.4 Gebäude/Räume/Außengelände.....	6
2 Grundlagen unserer Arbeit.....	6
2.1 Leitbild.....	6
2.2 Pädagogische Werte.....	9
2.3 Grundwerte – Leitsätze.....	17
2.4 Orientierungsplan des Niedersächsischen Kultusministeriums.....	17
4 Unser Alltag in der Kindertagesstätte.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.1 Alltagsstruktur/Tagesstruktur/Wochenstruktur/Jahresstruktur.....	19
4.2 Essen und Trinken.....	22
4.3 Sauberkeitserziehung.....	25
4.4 Materialien.....	26
5 Konzepte innerhalb der Kindertagesstätte.....	26
5.1 Eingewöhnungskonzept.....	26
5.2 Schutzkonzept.....	27
5.3 Sprachkonzept.....	28
5.4 Ausbildungskonzept – Anleitung von Auszubildenden und PraktikantInnen.....	28
6 Team.....	31
7 Regeln der Einrichtung.....	32
7.1 Bring- und Abholzeiten.....	32
7.2 Abmelden und Abholung.....	32
7.3 Krankheitsregelungen.....	33
8 Projekte & Feste.....	35
9 Elternarbeit.....	36
10 Beobachten und Dokumentation.....	36
11 Anhang.....	38
11.1 Situationsansatz.....	38
11.2 Schutzkonzept.....	40
11.2.1 Vorwort.....	40
11.2.2 Schutzauftrag aus rechtlicher Sicht.....	41
11.2.3. Formen von Gewalt.....	42
11.2.4. Haltung der MitarbeiterInnen.....	43

11.2.5. Partizipation	45
11.2.6. Kooperation/ unterstützende Netzwerke.....	46
11.2.7. Personal	46
11.2.8. Prävention.....	47
11.2.9. Handlungsplan	49
A bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung.....	49
B bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung.....	49
C bei Verdacht auf Gewalt von Kindern untereinander	50
11.2.10. Anhang.....	51

1 Vorstellung der Einrichtung

1.1 Vorstellung des Trägers

Die Kindertagesstätte ‚Elbtal Schnecken‘ ist in Trägerschaft der Heilpädagogischen Betreuungen Penkefitz gGmbH & Co.KG. Die Heilpädagogischen Betreuungen Penkefitz gGmbH sind ein Angebot stationärer, teilstationärer und ambulanten Einrichtungen und Hilfen und bilden ein Verbundsystem mit den Heilpädagogischen Wohngruppen Penkefitz GmbH & Co.KG. Gemeinsame Leitung und einrichtungsübergreifender Fachdienst gewährleisten einen permanenten Austausch innerhalb der unterschiedlichen Hilfen. Rechtsgrundlage: Es werden Hilfen nach §§ 27 ff., 34, 35a und 41 SGB VIII. geleistet.

1.2 Gruppenkonstellationen

Die Einrichtung kann derzeit 55 Kinder aufnehmen. Insgesamt gibt es drei Gruppen. Zwei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe. In der Krippe werden die Kinder ab dem ersten Geburtstag aufgenommen und sind dann in der Regel bis zum dritten Lebensjahr in der Krippe. Der Kindergarten ist für Kinder von drei bis sechs Jahren. Ab dann beginnt die Schulpflicht. Der Wechsel von der Krippe in den Kindergarten erfolgt in der Regel zum 01. August des Jahres.

Informationen zur Schulpflicht (Niedersächsisches Kultusministerium)

„Die Schulanmeldung - Etwa 15 Monate vor der Einschulung werden Sie zur Anmeldung in die für Ihr Kind zuständige Grundschule eingeladen. Der Schulträger – das ist die Stadt oder die Gemeinde – oder die Grundschule teilen Ihnen den genauen Anmeldetermin rechtzeitig vorher mit. Im Rahmen der Anmeldung werden u. a. auch die deutschen Sprachkenntnisse Ihres Kindes festgestellt, sofern Ihr Kind im Jahr vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besucht. In Kindertagesstätten (Kitas) wird die Sprachentwicklung aller Kinder von Anfang an begleitet und im Alltag pädagogisch gefördert. Im letzten Jahr vor der Einschulung wird diese Sprachförderung noch einmal intensiviert. Die Förderung wird von den pädagogischen Fachkräften der Kita durchgeführt.

Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, sind schulpflichtig. Auch jüngere Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn der Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahrgang erwarten lässt. Die Entscheidung über die Einschulung dieser so genannten „Kann-Kinder“ trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Neue Regelung: Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum

30. September vollenden, haben nunmehr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.“¹

Die alltagsintegrierte Sprachförderung wird von allen pädagogischen Fachkräften der Krippe und des Kindergartens umgesetzt. In unserem Team gibt es derzeit eine Fachkraft mit zusätzlichem Zertifikat für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung.

1.3 Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten geöffnet:

	Ganztagskrippengruppe	Halbtagskrippengruppe	Kindergarten
Sonderöffnungszeit*	7:30 – 8:00	7:30 – 8:00	7:30 – 8:00
Gruppendienst/ Kernbetreuungszeit	8:00 – 16:00	8:00 – 14:00	8:00 – 16:00
Sonderöffnungszeit*	16:00 – 16:30	14:00 – 14:30	16:00 – 16:30

*Die Sonderöffnungszeit richtet sich nach dem Bedarf der Eltern und wird zusätzlich angerechnet.

Schließzeiten

In den Sommerferien (Niedersachsen) hat die Kindertagesstätte insgesamt drei Wochen geschlossen. Dieser Zeitraum richtet sich danach, wie die Ferien fallen und sind vorab mit dem Landkreis abzusprechen. Nach der Sommerschließzeit ist die Einrichtung für einen weiteren Organisationstag für das Team geschlossen. Darüber hinaus gibt es jährlich eine Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Zusätzlich gibt es drei Fortbildungstage, an denen die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen hat. Diese werden jedes Kitajahr neu gelegt. Darüber hinaus hat die Einrichtung das Recht, weitere Tage für Studientage zu nutzen.

1

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/vor_der_einschulung/vor-der-schule-149343.html

1.4 Gebäude/Räume/Außengelände

Kinder lachen und toben in Räumen, in denen es früher ernst zugeht. Damals wurden die Krankenbetten über die langen Flure gerollt und PatientInnen und ihre Besucher haben sich die Beine vertreten. Heute findet man dort Kinderspielzeug und jede Menge Platz, um sich auszupowern. Die Kindertagesstätte Elbtal Schnecken hat das ehemalige Krankenhaus der Stadt zu einem Ort zum Entdecken, Lernen und Wohlfühlen verwandelt. Das Gebäude ist ebenerdig und behindertengerecht und kommt ohne Treppen aus. Dadurch können sich die kleinen Menschen frei und selbstständig bewegen, ohne sich immer wieder mit Gefahren auseinanderzusetzen, die sie gegeben falls noch nicht richtig einschätzen können.

Jede Gruppe verfügt über einen großen Gruppenraum, der sich in verschiedene Spiel- und Förderbereiche unterteilt. Darüber hinaus hat jede Gruppe einen eigenen Garderobenbereich. Hinzu kommt pro Gruppe ein Essraum sowie ein eigener Schlaf- bzw. Ruheraum, jeweils ein Sanitär mit Wickelplatz und kindgerechte Toilettenausstattung. Das Gebäude verfügt zusätzlich zu den Kindertoiletten über eine Eltern-, eine Behinderten- und zwei Mitarbeiter Toiletten. Ein langer Flug verbindet die Kinderkrippe mit dem Kindergarten. Dieser Flur bietet die Möglichkeit, bei jeder Wetterlage mit kleinen Fahrzeugen zu fahren und/oder Bewegungsmaterialien zu nutzen. Der Kindergarten verfügt zusätzlich über einen eigenen Bastelraum für die Kinder.

Ein Mitarbeiterzimmer, ein Elternzimmer, ein Abstellraum und das Mitarbeiterbüro sowie Leitungsbüro runden das Raumkonzept ab.

Sowohl Krippe als auch Kindergarten haben einen eigenen Außenbereich, den man durch ein Tor miteinander verbinden kann. Beide Außenbereiche haben ein Holzhaus mit Spielmaterialien und Fahrzeugen. Hinzu kommt ein gemeinschaftliches Holzhaus für Kinderwagen und ähnliches.

In der zentralen Nähe der Einrichtung befinden sich die Elbe-Jeetzell-Klinik, die Elbe-Jeetzell-Schule, die Wendlandschule, die Lebenshilfe sowie die Rettungswache des DRKs.

2 Grundlagen unserer Arbeit

2.1 Leitbild

Die **Vision** der Einrichtung ist es, dass jedes Kind sich zu einem eigenständigen Individuum mit einer eigenen Persönlichkeit entwickelt. Selbstbestimmung und Selbsteinschränkung gehören zusammen. Eigene Interessen formulieren, die Interessen anderer berücksichtigen und gemeinsam Lösungen finden, sind wichtige Grundlagen in einer auf Partizipation

ausgerichteten Demokratie. Bei den Kindern ist vor allem die Kindergemeinschaft ein wichtiger Mittelpunkt, in der sie sich zurechtfinden müssen. Selbstbestimmung ist eine Voraussetzung für Mitbestimmung. Nur Menschen mit Ich-Stärke und Selbstbewusstsein können sich in unserer Gesellschaft integrieren. Erziehung und Bildung sind immer an die Werte gebunden. Demnach sollten Erwachsene Werte vorleben und verständlich machen. Um dies kongruent in der Praxis umzusetzen, folgen alle Fachkräfte einem bestimmten Menschenbild sowie einem Bild vom Kind.

In der Kindertagesstätte ist es uns wichtig, allen Menschen gegenüber mit Achtung, Rücksicht und Wertschätzung zu begegnen. Wir begegnen allen Menschen, sowohl Eltern und Kindern als auch Anderen auf Augenhöhe.

Darüber hinaus begleitet uns während unserer Arbeit folgendes Bild vom Kind:

Kinder sind Entdecker und Forscher

Damit die Kinder die Welt entdecken und explorieren können, ist eine sichere Bindung eine der wichtigsten Voraussetzungen. Jedes Kind ist ein eigenes Individuum, das seit der Geburt geprägt ist von Erfahrungen. Hierzu zählen die Befriedigung der Grundbedürfnisse im Säuglingsalter und Beziehungserfahrungen. Ein Kind ist von Anfang an ein soziales Wesen und hat von Beginn an soziale Kompetenzen sowie eine Kooperationsfähigkeit. Kinder wollen kooperieren. Wenn sie das nicht schaffen, steht ein unbefriedigtes Bedürfnis im Weg.

Babys suchen Kontakt, reagieren auf soziale Reize und wenden sich dem Anderen zu. Im Laufe der Zeit können sie Gesichter erkennen und diese zuordnen. Sie lernen, wie ihnen auf einmal ein soziales Wesen gegenübersteht. Kinder besitzen Neugier und Entdeckerfreude. Sie handeln intuitiv und haben ein individuelles Tempo in ihrer Entwicklung. Sie haben den Drang danach, sich weiterzuentwickeln.

Jedes Verhalten ist sinnvoll und es steckt immer ein Bedürfnis dahinter.

Laut der Bindungstheorie von Bowlby ist jedes Verhalten sinnvoll und hinter jedem Verhalten steht ein Bedürfnis. Diesem Grundsatz folgen wir in der Einrichtung und richten danach Bildungsangebote aus.

Abraham Maslow hat die Bedürfnispyramide ein sozialpsychologisches Modell entwickelt.

Bedürfnispyramide (Maslow)



²Es zeigt, welche Bedürfnisse ein Mensch hat. Mehrere Bedürfnisse bauen aufeinander auf. Solange Bedürfnisse der unteren Ebene nicht erfüllt sind, werden Bedürfnisse höherer Ebenen nicht entwickelt. Die menschlichen Bedürfnisse sind praktisch unbegrenzt.



Die Fachkräfte unserer Einrichtungen folgen dem Auftrag, die Grundbedürfnisse der Kinder zu erkennen und diese zu befriedigen, sowohl physisch als auch psychisch. Beziehungserfahrungen im Sinne von ‚Gesehen werden‘ zu schaffen. Wir sind authentische, verlässliche, kongruente Bezugspersonen. Wir haben unsere eigenen Grenzen und meinen, was wir sagen. Dabei verlassen wir den professionellen Rahmen nicht. Unsere Aufgabe ist es, jedes Individuum in seinem Sein zu respektieren und Kindern den größtmöglichen Raum zur freien Entfaltung zu schaffen. Dazu bieten wir einen sicheren, geschützten Rahmen durch Beziehungsarbeit, gemeinsame Werte, Tagesstruktur, Rituale der einzelnen Gruppen sowie bewusst gestaltete Räumlichkeiten, die als ‚dritte Erzieher‘ funktionieren. In Bezug auf unser Menschenbild (Bezug Kapitel) gehört Selbsteinschränkung ebenfalls

² <https://karrierebibel.de/wp-content/uploads/2015/09/Beduerfnisse-Pyramide-Maslow.pdf>

dazu. Demnach ist es Aufgabe der Fachkräfte, Kindern nicht nur den nötigen Freiraum zu geben, sondern auch Grenzen zu setzen.

Ein weiteres Ziel ist es, den Kindern gesellschaftliche Teilhabe in einer Kindergemeinschaft zu ermöglichen und diese zu stärken. Wir begleiten die Kinder durch Moderation des sozialen Gefüges durch sprachliche Begleitung und Unterstützung bei Bedarf. Es gibt einen Wertekonsens in der Kindergemeinschaft, den die Fachkräfte vorleben. Der Rahmen (Betreuungsschlüssel, Entwicklungsstufe, Schulübergang etc.) gibt Möglichkeiten und Grenzen vor.

2.2 Pädagogische Werte

Um die oben genannte Mission beziehungsweise die Ziele zu erreichen und unseren Auftrag zu erfüllen, bedarf es einen Konsens, dem alle MitarbeiterInnen folgen. Hierzu gibt es festgeschriebene pädagogische Werte, die wir gemeinsam erarbeitet haben und diese im pädagogischen Alltag umsetzen.

- gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten (Kindergemeinschaft)
- Interaktion zwischen den Kindern fördern
- Erwachsene fungieren als Vorbildfunktion
- Bild von einer Gemeinschaft vermitteln – es gibt Regeln, Werte & Normen, um in einer Gruppe agieren zu können



Soziale
Bedürfnisse

- Bewältigungsstrategien bei eigenen Konflikten, selbst aneignen
- Fachkräfte lassen Konflikte zu, sofern keine Lösung in Sicht ist, intervenieren sie
- Reaktion vom Kind „Ich will das nicht“ → Situation umlenken, keine Zuschreibungen



Soziale
Reaktionen

- authentisch und geduldig
- empathisch und wertschätzend
- respektvoll gegenüber Anderen
- Lernen am Modell
- vorurteilsbewusste Haltung (sprachlich, offen für alle, Unterschiedlichkeit der Kinder wahrnehmen, respektieren und in den Alltag integrieren)
- Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder, Kollegen und Eltern – Partizipation
- Ich habe die Verantwortung für die Atmosphäre



Haltung
der Fachkraft

- Strukturen & Rituale bieten uns und den Kindern Sicherheit
- Augenhöhe der Kinder
 - auch körperlich – durch die Kinderaugen sehen
- Jeder hat eigene Grenzen
 - Beispielsituation Kinder spielen alleine draußen und es artet aus
 - nicht unsere Reaktion: „Ich kann mich gerade nicht auf dich verlassen“
 - unsere Reaktion: „Ich kann das gerade nicht aushalten. Ich brauche es gerade, dass ihr hier vorne bei mir seid, damit ich euch sehe“

- Bewältigungsstrategien
- Fortschritte zum Ausdruck bringen
 - Krippe – stets den Prozess loben, nicht das Produkt am Ende
 - Kindergarten – teils ergebnisorientiert bei sichtbaren Erfolgen, dennoch den Prozess loben
- Lob in Situationen, in denen man nicht dabei ist – Anerkennung durch ‚Gesehen werden‘
 - Beispiel: Kind kommt an und „verlangt“ Lob – Fachkräfte antworten: „Ich sehe dich“ nicht immer darauf eingehen, sonst lernen die Kinder, dass sie dadurch stets Lob und Anerkennung erhalten, ohne dass es einen Bezug hat
 - ernstgemeintes Lob ist viel mehr wert

Resilienz

Selbstvertrauen
vs. Selbstwert

- Kinder lernen vom ersten Tag ihrer Geburt. Wahrnehmungen, Empfindungen und Handlungen stellen die Grundlage für individuelles Lernen dar.

- die Fähigkeiten der Kinder nicht überschätzen
 - Beispiele: Wenn das Kind die Sprossen nicht weitergeht – Kindern Sicherheit geben, dass man in Reichweite ist, jedoch nicht unmittelbar daneben → „Du kannst das“ gezielt einsetzen
- Aber: Akzeptanz, dass es so bleibt und nicht immer besser werden muss – individuelle Einschätzung

Individuelles
Entwicklungstempo

- Grenzen wahren – Was braucht das Kind?
- altersentsprechende Anreize schaffen
- Selbstwirksamkeit
- Selbstbestimmung und Selbsteinschätzung gehören zusammen
- sicheren Rahmen für Entfaltung schaffen

Persönliche
Verantwortung

Hilfsbereitschaft – Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen; bspw. Bringen sie einem verletzten Kind eine „Kühlmaus“

- Gefühle der Anderen kennenlernen
- Kinder können am besten einschätzen, ob ihnen kalt ist oder nicht – in einem gewissen Rahmen zu lassen, die Erfahrung selbst zu machen – Gesundheit im Blick haben

- Essen wegräumen, Brotdosen eigenständig wegräumen
- selbstständig auf Toilette gehen
- Recht, von wem sie gewickelt werden möchten (im Rahmen der Möglichkeiten, sofern die Gesundheit nicht gefährdet ist)
- Schlafkonzept - Kinder dürfen schlafen wann und wie lange sie wollen – Bedürfnisse kennen – bedürfnisorientiertes Schlafen – auch Erzieher können das einschätzen

Selbstständigkeit

- Bildungsauftrag vs. Individuelle Ressourcen
- gesellschaftliche Integration vs. Individualität
- Ressourcenorientierung
- Ganzheitlichkeit
- Lebensweltorientierung nach Thiersch
- der von uns festgelegte Rahmen – in dem werden Bedürfnisse befriedigt – bspw. beim Essen → Zeit zum Aufstehen wird von uns angesagt

Doppeltes
Mandat

- Angebote schaffen
- sicheren und geschützten Rahmen schaffen
- der dritte Erzieher ist der Raum
- Holzstufen – gehe ich eine Stufe weiter oder nicht? Die Entscheidung liegt beim Kind

Kinder sind neugierig,
wissbegierig
und wollen sich entwickeln

Zusammenfassung der pädagogischen Werte



Pädagogische Werte vermitteln wird durch:

1. *Bewegung*
2. *Musik*
3. *klare Haltung gegenüber Kindern, Haltung der Fachkraft*
4. *„Echte Schätze“ Kiste – Grenzen wahren und setzen, „Ich darf Stopp oder Nein sagen“*
5. *Resilienz stärken*
 - Gefühle dürfen sein → Kinder anzunehmen, wie sie sind. Gefühle sind valide, wir begleiten und stellen Bewältigungsstrategien
 - Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen stärken, Selbstverwirklichung und Selbstwirksamkeit
 - bedeutet Stärkung und Entfaltung der Persönlichkeit (-entwicklung)
 - durch Zurverfügungstellung von verschiedenen Materialien und Schaffung von Reizen z.B. Rollenspiele, Verkleidung, Bastelmaterial, Klettern, Raum und Zeit, Hengstenberg, Emmi Pikler
 - positives Selbstkonzept

In der Einrichtung erfahren die Kinder ihre ersten sozialen Kontakte in einer festen Gruppe. Durch die individuelle Zuwendung und einen liebevollen Umgang durch die Betreuungspersonen wird es jedem Kind ermöglicht, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln. Der Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühles verbunden mit der Selbstachtung und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, sind für uns eine wichtige Lebensgrundlage. Der Umgang mit gleichaltrigen

Kindern fördert die emotionale und soziale Kompetenz. Das Nebeneinander und Miteinander sowie das Teilen von Materialien stehen im Gruppenalltag im Vordergrund.

6. Integrität und persönliche Verantwortung

7. Partizipation/ Selbst- und Mitbestimmung

- bedeutet größtmögliche Teilhabe am sozialen Leben und größtmögliche Autonomie darin
- Kinder sollen und dürfen alles, wozu sie bereits selbst fähig sind, auch alleine tun
- Unterstützung nur da, wo eigene Fähigkeiten nicht reichen
Beispielsituation: Essenssituation, das freie Spiel (vor allem Elementarbereich), Kinderparlament im Kindergarten zu einfachen Abstimmungen z.B. Gestaltung der Aktivitäten im Alltag, Geburtstagskinder, Was gibt es zum Frühstückstag?, Wickeln in der Krippe
- Partizipation bedeutet für uns, dass wir die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen jedes Kindes ernst nehmen und Wertschätzung entgegenbringen. In unserer Einrichtung dürfen Kinder sich als Handelnde erleben, Maßstäbe setzen und diese durch Erfahrung überprüfen. Kinder sollen unseren Alltag mitbestimmen, um ihren eigenen Standpunkt und ihr Selbstbewusstsein entwickeln zu können.
- „Hilf mir, es selbst zu tun“

8. Kinderrechte (Compassito)

- Die Kinder haben das Recht vom wem sie gewickelt werden wollen, in einem von uns gesetzten Zeitrahmen.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden wie viel sie anziehen, in einem von uns gesetzten Rahmen
- Die Kinder entscheiden selbst, was, wieviel und ob sie essen wollen, in einem von uns gesetzten Rahmen
- Die Kinder haben jederzeit das Recht sich auszuruhen und einzuschlafen
- Die Kinder haben das Recht selbst zu bestimmen, wo, mit wem und was sie spielen, in einem von uns gesetzten Rahmen
- Die Kinder haben das Recht all ihre Gefühle zuzulassen und auszuleben, in einem von uns gesetzten Rahmen

9. klare Tagesstruktur

- (unten weiter aufgeführt, für jede Gruppe) Rituale schaffen Sicherheit. Diese bilden den Rahmen für bedürfnisorientierte Arbeit

10. Pädagogik auf Augenhöhe:

- körperlich auf die Höhe der Kinder runter gehen - Augenhöhe
- kein Raum für Adulthood

„Das Wort Adulthood setzt sich aus dem englischen Wort „Adult“ und der Endung „-ismus“ zusammen. Adult heißt in der direkten Übersetzung erwachsen, Erwachsene. Die Endung -ismus verweist auf eine gesellschaftlich bestehende Machtstruktur, ähnlich wie bei den Begriffen Rassismus oder Sexismus. Adulthood beschreibt den Umgang von Erwachsenen mit dem Machtungleichgewicht, das zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen besteht. Der Begriff verweist auf die Einstellung und das Verhalten Erwachsener, die davon ausgehen, dass sie allein aufgrund ihres Alters intelligenter und kompetenter sind als Kinder und Jugendliche – und sich daher über ihre Bedürfnisse, Meinungen und Ansichten hinwegsetzen können. Adulthood ist eine gesellschaftliche Macht- und Diskriminierungsstruktur, die durch Traditionen, Gesetze und soziale Institutionen gefestigt wird.“³

- sich dem Funktionieren der Kinder (Emotionen über Bewegung transportieren, Dinge ausagieren) zu fügen und die Situationen auch durch die Augen der Kinder zu blicken

11. Kinder lernen an Vorbildern

- (Lernen am Modell)
- Maxime: wir behandeln uns so, wie wir selbst gerne behandelt werden wollen

12. Wir Fachkräfte sind dafür verantwortlich, eine positive Grundatmosphäre zu schaffen

13. Verantwortungsbewusstsein

- persönliche Verantwortung für sich selbst ja, aber Verantwortung nur in gewissem Rahmen → keine Verantwortung/Schuld für Täterschaft übernehmen müssen

14. eine Entschuldigung muss nicht sein, sondern sollte freiwillig sein

- wir erklären den Kindern die Bedeutung von einer Entschuldigung, damit sie es verstehen können

15. positive Bestärkung

³ A. Steinke (2021) Adulthood;

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=952:adulthood&catid=0>

16. *Bedürfnisorientierung*

17. *Kindern das Gefühl von ‚gesehen werden‘ vermitteln*

18. *ressourcenorientiertes Arbeiten* am Kind, um Selbstwertgefühl zu stärken

19. *Fachkräfte respektieren die Unterschiedlichkeit der Kinder und binden diese in den Tagesablauf mit ein*

20. *Anerkennung statt Lob*

- „Ich sehe dich“ → keine Wertung, sondern benennen
- es geht um die Prozesse, nicht um die Ergebnisse. Kinder müssen nicht darauf reduziert werden

21. *Autonomie braucht mehr Stärkung als Kooperationsfähigkeit*

22. *Ich darf helfen, mir Hilfe holen und werde gesehen, wenn ich Hilfe brauche*

- Fachkräfte respektieren die Unterschiedlichkeit der Kinder und binden diese in den Tagesablauf mit ein
- Kinderschutzrap

In der Einrichtung haben wir in allen Gruppen einen Kinderschutzrap eingeführt, der regelmäßig mit den Kindern geübt wird und bei dem genau diese Grundhaltung deutlich wird.



Schutz-Rap

© 2006 Sonja Blattmann

- 1. Meine Gefühle sind richtig und wichtig!**
Bewegung: rechte Hand auf linke Brust
Deine Gefühle sind richtig und wichtig!
Bewegung: linke Hand auf rechte Brust
- 2. Ich sag nein – lass das sein!**
Bewegung: Hände in Neinhaltung nach vorn
Grenzen setzen nicht verletzen!
Bewegung: Hände nacheinander in Kreuzhaltung vor die Brust
- 3. Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich,**
Bewegung: linke Hand bildet eine Schale, rechte Hand deckt Schale zu
ein schlechtes Geheimnis sage ich weiter!
Bewegung: Hände bilden einen Trichter vor dem Mund, Stimme laut
- 4. Ich kann helfen**
Bewegung: mit ausgestreckten Armen und Händen Hilfe anbieten
und mir Hilfe holen!
Bewegung: mit ausgestreckten Armen Hilfe holen
- 5. Denn eines sag ich dir,**
Bewegung: Zeigefinger zeigt auf sich und dann ausgestreckt nach vorn
mein Körper gehört mir!
Bewegung: sich selbst freundlich in die Arme nehmen

Fünf Schutzbotschaften zur Persönlichkeitsstärkung

4

⁴ [Schutz-Rap Folie \(hamburg.de\)](http://Schutz-Rap-Folie(hamburg.de))

2.3 Grundwerte – Leitsätze

1. Wir sehen jedes Kind in seiner Individualität.
2. Wir wahren die Grenzen der Kinder. Es gibt keine festgesetzten Grenzen. Es gibt nur persönliche Grenzen.
3. Wir schaffen ein Gemeinschaftsgefühl durch gemeinsame Rituale.
4. Wir bieten Raum und Zeit für Selbstwirksamkeit durch Interaktion und Reaktion.
5. Wir fördern und fordern jedes Kind in seiner kindlichen Entwicklung. Dabei betrachten wir das Individuum ganzheitlich. Der Fokus liegt im Sinne der Ressourcenorientierung auf den Stärken. Dem Kind seine Entwicklung zutrauen und dennoch eine normgerechte Entwicklung (entwicklungspsychologische Entwicklungsabrisse als Grundlage) im Hinterkopf haben, um mögliche organischen/seelischen Faktoren auszuschließen, die die Entwicklung behindern können.
6. In unserem Alltag begegnen wir uns respektvoll, freundlich, wertschätzend und empathisch. Wir nehmen den Gegenüber wahr.
 - Begrüßung durch Morgenkreis, Begrüßungslieder – die Kinder lernen spielerisch am Modell
 - Höflichkeitsfloskeln wie Bitte und Danke

2.4 Orientierungsplan des Niedersächsischen Kultusministeriums

Das Niedersächsische Kultusministerium hat für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren eine Handlungsempfehlung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich herausgegeben. Der Orientierungsplan stellt eine Grundlage für die Bildungsarbeit in unserer Einrichtung dar.

Bildung stellt aus unserer Sicht eine aktive Auseinandersetzung mit der Welt und die Entfaltung menschlicher Persönlichkeit dar. Kinder, deren Grundbedürfnisse kontinuierlich erfüllt werden, sind in der Lage, eine gesunde Entwicklung zu vollziehen.

Die Handlungsempfehlung stellt folgende Bereiche beziehungsweise Kompetenzen dar, nach denen wir uns richten:

Vermittlung von **lebenspraktischen Kompetenzen**

→ Natur wahrnehmen

→ das Kennenlernen des Jahreskreises

sprachliche Kompetenz

Der Spracherwerb ist ein kontinuierlicher Lernprozess, welcher nie abgeschlossen ist. Die sprachliche Kompetenz umfasst neben dem Sprachverständnis auch die Sprechfähigkeit. Unsere Sprache dient dazu, uns verständigen und mitteilen zu können. Daher ist es uns in unserer täglichen Arbeit ein Bedürfnis, die Kinder in ihrem Spracherwerb aktiv zu unterstützen. Eine sprachanregende Atmosphäre gehört für uns genauso dazu, wie eine wertschätzende und aufmerksame Haltung dem Kind gegenüber. In unserem Gruppenalltag nutzen wir zum Beispiel Kreisspiele, Fingerspiele, Singen von altersentsprechenden Liedern, das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern, um die Kinder in ihrer Sprachkompetenz weiter zu fördern. Die Erwachsenen dienen als Sprachvorbilder. Auch nutzen wir das Prinzip des korrektiven Feedbacks.

körpereigene Kompetenz

- Bewegung

Jedes Kind muss die Möglichkeit erhalten, seine Welt durch eigene Bewegung zu erobern. Durch die stetige Weiterentwicklung der motorischen Fähigkeiten entdecken die Kinder immer wieder neue Horizonte. Im Alltag schaffen wir täglich neue Bewegungsanreize. Dazu ist es uns wichtig, dass wir bei jedem Wetter mit den Kindern in den Garten und bei Interesse auch in den nahen gelegenen Wald gehen. Dort warten unterschiedliche Spiel- und Freiflächen auf die Kinder. Im Haus setzen wir unterstützend die Sportgeräte von Emili



Pikler sowohl im Gruppenraum als auch in unserem langen Flur ein. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit, eine kleine Sporthalle der Elbe-Jeetzel-Schule mit zu benutzen. Ebenso ist der Spielplatz der Schule ein Highlight für die Kinder.

- Kreativität

Kreativität heißt, die eigene Welt durch fantasievolles Handeln zu gestalten. Durch verschiedene Materialien wie z. B. Sand, Wasser, Matsch, Papier, altersentsprechende Stifte fördern wir die fantasievolle Kreativität der Kinder. Die entstandenen Werke der Kinder werden in unserer Einrichtung gezeigt und auch in einer Kindermappe gesammelt.

- Musikalität

Musik fördert die Fantasie und die Kreativität der Kinder. Aus diesem Grund gehört in unserer Einrichtung das regelmäßige Singen und Musizieren im Alltag dazu. Bereits vor der sprachlichen Entwicklung können Kinder sich durch Musik mitteilen und ausdrücken. Die Kinder haben große Freude an Geräuschen, Tönen und Klängen. Beim Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien erzeugen sie Töne und Geräusche. Zusätzlich bieten wir wöchentlich ein Musikangebot mit einem Musikpädagogen der Elbe-Jeetzel-Schule an.

kognitive Kompetenz

Die ersten drei Lebensjahre sind für die Kinder die wichtigsten Stationen für die Wahrnehmung. Sie lernen so viel und schnell wie sonst in keinem weiteren Lebensabschnitt mehr. Die kognitive Kompetenz stellt daher eine zentrale Rolle in der frühkindlichen Bildung dar.

→ Mathematik

In der Kinderwelt begegnet den Kindern die Mathematik in vielen Bereichen ihres Lebens. Bereits Kinder unter drei Jahren kennen Mengen wie klein, groß, viel und wenig sowie Formen wie rund und eckig. Wir unterstützen und fördern die Kinder in ihrem Wissensdrang zu lernen. In unserer Einrichtung fördern wir die mathematische Bildung durch:

- die Bereitstellung von Konstruktionsmaterialien wie Puzzle, Einzugszylinder
- Zählen im Morgenkreis z. B. wie viele Kinder sind da?
- In Alltagssituationen z. B. wie viele Teller sind auf dem Tisch?
- Tasten und Fühlen mit einfachen Formen
- Reime und Abzählverse
- Spiele: das Erlernen von Zuordnen von Dingen und Oberbegriffen
- Ausflüge in die Natur z. B. wie viele Blätter hat ein Kleeblatt?

4 Alltagsstruktur/Tagesstruktur/Wochenstruktur/Jahresstruktur

Jahresstruktur

- In der Krippe wird die Eingewöhnung je nach Geburt des Kindes geplant. Im Kindergarten erfolgt der Übergang stets zur Sommerschließzeit, die sich nach den Ferien in Niedersachsen richten. Ende des Vertrages in der Krippe als auch im Kindergarten sind immer am 31.07. des Jahres.
- Übergang Krippe – Kindergarten 1-2 Monate vor der Sommerschließzeit

Der Alltag in der Einrichtung ist gekennzeichnet durch einen strukturierten Tagesablauf. Dieser variiert je nach Gruppe. Während des Alltages gibt es feste Rituale, die nicht an der

Uhrzeit festgemacht sind, sondern sich an den Bedürfnissen der Kinder, dem Entwicklungsstand der Kinder und dem Bildungsauftrag orientiert.

- Wickelzeit – individuell für jedes Kind, Beziehungszeit/Vertrauen
- Zeit zum rausgehen – heißt, die Kinder bestimmen die Zeit, wir als Erzieher schaffen die Rahmenbedingungen
- Zeit für Ruhephasen – wie und wann die Kinder zum Schlafen gelegt werden, unterliegt immer wieder dem gleichen Ritual, was für jedes Kind unterschiedlich sein kann
- Zeit für gemeinsames Singen und Singspiele – das wird immer durch den Klang einer Triangel angekündigt
- Das Essen unterliegt auch immer wiederkehrenden Ritualen z. B. ein Tischspruch, Essen auf den Teller legen, nach dem Essen Hände waschen. Die Kinder werden dabei begleitet und unterstützt, es selbstständig zu tun.

Die Tagesabläufe dienen als Richtlinie und werden den individuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst. Die Bring- und Abholzeit kann ganz individuell nach den persönlichen Bedürfnissen der Familie gestaltet werden.

Tagesablauf der

Ganztagskrippengruppe

Halbtagskrippengruppe

7:30 – 8:00	Frühdienst	7:30 – 8:00	Frühdienst
8:00 - 8:45	Ankommen der Kinder und Freispiel	8:00 - 8:45	Ankommen der Kinder und Freispiel
8:45 - 9:00	Morgenkreis	8:45 - 9:00	Morgenkreis
9:00 - 9:15	Frühstück	9:00 - 9:15	Frühstück
9:15 - 10:30	Freispiel und Angebotszeit/ Ausflüge (Wald o.ä.)	9:15 - 10:30	Freispiel und Angebotszeit/ Ausflüge (Wald o.ä.)
10:30 - 11:00	Wickeln	10:30 - 11:00	Wickeln
11:00 - 11:30	Mittagessen	11:00 - 11:30	Mittagessen
11:30 - 13:00	Mittagsruhe	11:30 - 13:00	Mittagsruhe
13:00 - 14:00	Freispiel	13:00 – 14:00	Abholzeit
14:00 - 14:30	Snack		
14:30 – 16:00	Abholzeit		

Tagesablauf der Kindergartenganztagsgruppe

7:30 - 8:00	Frühdienst
8:00 - 9:00	Ankommen der Kinder und Freispiel
9:00 - 9:30	Morgenkreis
9:30 - 10:00	Frühstück
10:00 - 11:30	Angebotszeit und Freispiel
11:30 - 12:00	Stuhlkreis
12:00 - 12:30	Mittagessen
12:30 - 14:30	Freispiel
14:30 - 15:00	Snack
15:00 - 16:00	Abholzeit

Wochenstruktur Krippe

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ganztagsgruppe				Frühstückstag	
Halbtagsgruppe		Frühstückstag			Frühstückstag
Beide Gruppen				Musikalische Früherziehung mit „Folli“	

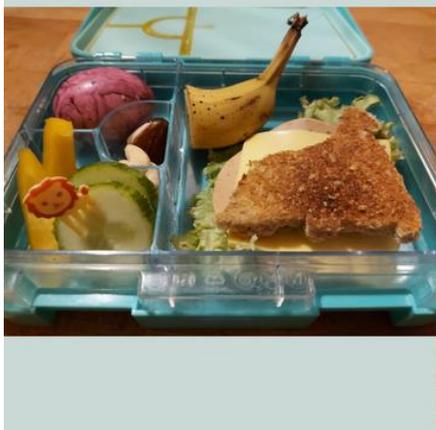
Wochenstruktur Kindergarten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Kindergarten	Vorschulangebot			Musikalische Früherziehung mit „Folli“	

4.1 Essen und Trinken

Wir als Kindertagesstätte sind eine Bildungseinrichtung und achten auf eine gesunde Ernährung. Wir stehen dabei im ständigen Austausch miteinander, mit Euch Eltern und studieren entsprechende Fachliteratur. Daraus ergeben sich Richtlinien sowohl für das Personal in der Küche, das pädagogische Personal und für die Eltern. Vor allem für das Packen der Frühstücks- und Snackpakete sind diese Richtlinien von Bedeutung. Vorweg sei gesagt, dass wir oftmals beeindruckt von der liebevollen Mühe, die sich die Eltern jeden Tag für die Verpflegung der Kinder geben. Wir haben uns auf einen Grundstein verständigt, dass alles, was in die Brotdosen gepackt wird, auch von den Kindern verzehrt werden darf. Dennoch sind diese Richtlinien in unserer Einrichtung nicht nur für das Personal bindend, sondern auch für Eltern. Diese Regeln dienen unter anderem dazu, dass für alle Kinder das Gleiche gilt und keine Ungerechtigkeitsgefühle unter den Kindern aufkommen. Wir bieten Lebensmittel so an, dass eine möglichst geringe Verschluckungsgefahr besteht. Die Fachkräfte der Einrichtung stehen zu dieser Thematik gerne im Austausch mit den Eltern.

Eine ausgewogene und reichhaltige Brotdose



Wir wollen den Kindern ein Gesamtbild von gesunder, ausgewogener und reichhaltiger Ernährung bieten. Folgende Richtlinien sind dabei von allen einzuhalten:

Die Frühstücks- und Mittagsmahlzeit wird gemeinsam mit allen im Essraum der Gruppe eingenommen. Der Nachmittagsnack ist ein offenes Angebot und wird je nach Wetterlage im Gruppenraum/Essraum oder auf der Terrasse angeboten.

Jedes Kind isst so viel, wie es mag. Wenn ein Kind die angebotene Nahrung nicht möchte, werden Alternativen angeboten. Probieren ist erwünscht. Nur so ist es möglich, dass Essen als Genuss und nicht als Zwang empfunden wird. Zu einem gesunden Essverhalten gehört auch ebenfalls der Umgang mit ungesunden Lebensmitteln. So wurde beispielsweise im Kindergarten ein sogenannter „CheatDay“ eingeführt, an dem es dann auch einen Lolli oder einen Schokoriegel gibt. Dieser Moment wird jedoch dafür genutzt, um sich zum Beispiel den Zuckergehalt (in Form von Zuckerwürfeln) anzuschauen. Zur Bildung gehört eben auch zu wissen, was drin ist.

Während des gesamten Tages stehen den Kindern Getränke zur Verfügung. Wir unterstützen die Kinder darin, selbstständig zu essen und aus Gläsern zu trinken, auch wenn noch so Einiges neben dem Teller oder dem Glas landet.

Mittagessen

Das Mittagessen der Kinder wird täglich im Haus frisch zubereitet. In regelmäßigen Abständen werden Gespräche über das Essen geführt und ggf. werden Änderungen vorgenommen. Die unmittelbare Nähe eröffnet mehr Möglichkeiten der Kommunikation und der Anpassung an die Wünsche der Kinder. Täglich gibt es kurze Rückmeldungen, ob den Kindern das Essen geschmeckt hat oder nicht, ob es zu viel oder zu wenig war und vieles mehr. Darüber hinaus bieten wir lediglich aufgrund religiöser Gründe bei einigen Kindern kein Schweinefleisch an, sondern verwenden ausschließlich andere tierische Produkte. Wir achten darauf, dass der Speiseplan der Woche abwechslungsreich und vielfältig, aber dennoch kindgerecht ist.

Die **Gebühren für das Mittagessen** liegen derzeit in der Krippe bei 56 € monatlich pro Kind und im Kindergarten bei 63 € monatlich pro Kind. Dabei handelt es sich um einen Pauschalbetrag, der sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. Unter anderem sind die Schließzeiten im Jahr da schon mit einberechnet. Eine tagesaktuelle Abmeldung und damit einhergehenden Rückerstattung ist für das Mittagessen nicht möglich. Jedoch ist die wochenweise Abmeldung möglich. Das betrifft hauptsächlich die Ferien und Urlaubszeiten. Sollte bereits im Vorfeld bekannt sein, wann eure Kinder unsere Einrichtung über einen längeren Zeitraum nicht besuchen werden, dann gebt uns rechtzeitig Rückmeldung. Sollte sich allerdings abzeichnen, dass eure Kinder zum Beispiel aufgrund von Krankheit ebenfalls über einen längeren Zeitraum nicht da sind, kann das Essen ebenfalls wochenweise abgemeldet werden. Hierzu gibt es ein entsprechendes Formular, das bei der Leitung eingereicht werden muss. Bedingung dafür ist allerdings, dass das

Essen von den Eltern persönlich bei der Küche abgemeldet wurde. Alle weiteren Infos gibt es in der Einrichtung.

Frühstück

Das Frühstück wird in allen Gruppen unterschiedlich geregelt. Es gibt aber mindestens einen Tag, an dem das Frühstück mit frischen Zutaten von dem pädagogischen Fachpersonal vorbereitet wird. An den anderen Tagen geben die Eltern den Kindern eine Brotdose mit. Auch der Snack wird in den Gruppen unterschiedlich geregelt. In der Krippe wird der Snack täglich von uns zubereitet. Im Kindergarten gibt es am Nachmittag eine Brotdose von zu Hause.

Für diese mitgebrachten Speisen haben wir ein Ernährungskonzept, welches verpflichtend für alle Familien in unserer Einrichtung sind.

Ernährungskonzept der Kindertagesstätte

Frühstück	Snack
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Müsli lieber als Cornflakes (möglichst zuckerarm) ✓ Lieber Vollkornprodukte (Brot/Brötchen/Toast) ✓ Obst ✓ Gemüse ✓ Jogurt (gerne zucker- und plastikarm) ✓ Würstchen (möglichst plastikarm) ✓ Ei ✓ Käse (möglichst plastikarm) ✓ Fruchtmus möglichst ungezuckert ✓ Nüsse, Trockenfrüchte usw. ✓ Selbstgebackenes möglichst gesund hergestellt (zuckerarm, mit Früchten oder Nüssen) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Müsli lieber als Cornflakes (möglichst zuckerarm) ✓ Lieber Vollkornprodukte (Brot/Brötchen/Toast) ✓ Obst ✓ Gemüse ✓ Jogurt (gerne zucker- und plastikarm) ✓ Würstchen (möglichst plastikarm) ✓ Ei ✓ Käse (möglichst plastikarm) ✓ Fruchtmus möglichst ungezuckert ✓ Nüsse*, Trockenfrüchte usw. ✓ Selbstgebackenes möglichst gesund hergestellt (zuckerarm, mit Früchten oder Nüssen)

- ✓ Nach Möglichkeit **keine** gekauften Backwaren (Waffeln, Kuchen, etc.)
- ✓ Bitte **keine** Quetschies! (**Der Umwelt zuliebe**)
- ✓ Bitte **keinen** Pudding
- ✓ Bitte **kein** Knabbergebäck zum Frühstück
- ✓ **Keine Süßigkeiten oder Schokolade**

- ✓ Nach Möglichkeit **keine** gekauften Backwaren (Waffeln, Kuchen, etc.)
- ✓ Bitte **keine** Quetschies! (Der Umwelt zuliebe)
- ✓ Bitte **keinen** Pudding
- ✓ **Keine** Süßigkeiten oder Schokolade
- ✓ **Ein kleiner Anteil Knabbergebäck zum Snack ist vollkommen in Ordnung**

*Nüsse werden nur im Kindergarten angeboten, nicht in der Krippe, dort lieber Nussmus o.ä.

Geburtstage

Eure Kinder dürfen zu ihrem Geburtstag gerne etwas ausgeben. Hierzu geht gerne in den Austausch mit der/dem jeweiligen BezugserzieherIn. Es müssen nicht immer Süßigkeiten sein, es gibt auch schöne Alternativen wie Waffelteig oder eine Kombination aus Obst und etwas Süßem. Es gilt aber auch kein absolutes Verbot. Sprecht uns einfach an, wenn es bei euren Lieben so weit ist.

4.2 Sauberkeitserziehung

Das tägliche Wickeln der Kinder bietet für die Kinder und für Fachkräfte den Raum für persönliche Zeit. Wir legen Wert darauf, diesen ‚Vorgang‘ nicht schnell und routinemäßig abzuwickeln, sondern jedem Kind Zeit, Ruhe und eine vertraute Umgebung in einer Wohlfühlatmosphäre zu bieten. Der Wickelraum soll den Kindern Geborgenheit und Platz zur freien Entfaltung bieten. Zur Sauberkeitserziehung gehört nicht nur das Wickeln oder wenn die Kinder bereit dafür sind, der Toilettengang (das Töpfchen), sondern auch die freie Entfaltung im Wickelraum. Darüber hinaus haben die Kinder bei uns die Wahl, sich im Rahmen der Vereinbarkeit des Kindeswohls und der Gesundheit die Person aussuchen, von der sie gewickelt werden möchten.

4.3 Materialien

Unsere Gruppenräume sind von der Spielausstattung klein, übersichtlich und von der Farbauswahl ansprechend gestaltet. Im Gruppenalltag dürfen die Kinder ihre Spielpartner und Spielmaterialien frei wählen. Durch verschiedene Spielmaterialien wecken wir die Neugier und Experimentierfreude der Kinder. Wir sind dabei stets darauf bedacht, das eigene Tun anzuregen und die Körpersprache der Kinder wahrzunehmen.

Bestimmte Materialien werden bewusst in den Alltag eingebaut und sind nicht immer frei verfügbar, wie andere.

Folgende Materialien stehen den Kindern zur Verfügung: Buntstifte, Fingerfarbe, Wachsmaler, Knete, Rasierschaum, Creme, Klebstoff, unterschiedliche Papiere, Musikinstrumente, Holz, Stoff, jahreszeitliche Naturmaterialien

Unabhängig für welches Material sich die Kinder entscheiden, steht das eigenständige Handeln im Vordergrund.

Hengstenberg/ Emmi Pikler

Einer unserer Schwerpunkte sind die Hengstenberg und Emmi Pikler Materialien, die von der ungarischen Kinderärztin entwickelt wurden. Sie dienen der Förderung der Selbstständigkeit in der Bewegungsentwicklung des Kindes sowie der Förderung der motorischen Fähigkeiten auf spielerische Weise. Die Materialien ermutigen Kinder dazu, ihre eigenen Grenzen zu erkunden und ihre Bewegungsfähigkeiten in ihrem eigenen Tempo zu fördern und das Selbstvertrauen zu stärken. Die Materialien müssen altersgerecht angeboten werden sowie unter Aufsicht beziehungsweise in Begleitung. Die Bewegungsmaterialien werden nicht durch Matten abgesichert. Ebenso werden diese immer barfuß beklettert, um der Rutschgefahr vorzubeugen und die Wahrnehmung zu fördern. Darüber hinaus werden die Kinder nicht durch unsere körperliche Mithilfe unterstützt. Die Kinder lernen so ihre eigenen Grenzen kennen und ihre Selbstständigkeit wird gefördert. Beispiele: Kletterdreieck, Rutschbretter, Sprossenwand, Balancierbrett -> bieten den Kindern eine sichere Umgebung, um ihre Körperkraft, Balance, Koordination und Geschicklichkeit zu verbessern.

5 Konzepte innerhalb der Kindertagesstätte

5.1 Eingewöhnungskonzept

Das Eingewöhnungskonzept der Einrichtung bildet das Fundament der Beziehungsarbeit. Wir folgen dabei bestimmten Leitlinien, die einheitlich umgesetzt werden. Jedoch ist zu

beachten, dass sich die Eingewöhnung in der Krippe von der im Elementarbereich unterscheidet. Hierbei wird das Konzept individuell auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Darüber hinaus haben auch Gruppengröße, Räumlichkeiten oder ähnliches Einfluss darauf. Der Grundgedanke ist in allen Gruppen vertreten und wird dann im Alltag umgesetzt.

Wir bieten eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft. Unsere Einrichtung bietet die Möglichkeit einer Besichtigung für Eltern/Bezugspersonen sowie Fachpersonal. Dabei handelt es sich um eine konzeptionelle und räumliche Vorstellung. Wir bieten Schnupperstunden für Eltern und Kind, um unsere Arbeit transparent zu gestalten, ein näheres Kennenlernen zu ermöglichen und um die Entscheidung für die Eltern zu erleichtern. Wir bieten in Verbindung formeller Angelegenheiten (Betreuungsvertrag) ein Eingewöhnungsgespräch (4-6 Wochen vorher Beginn) an. Diese bietet Platz für Fragen und dient dem Austausch. Vor Beginn der Eingewöhnung bieten wir zwei Schnuppertage für die Bindungsperson und das Kind an, um das Vertrauen zu stärken. Unser individuelles Eingewöhnungskonzept bietet der Bezugsperson/ einem Elternteil und Kind die Möglichkeit, behutsam und nach eigenem Tempo Räumlichkeiten zu erkunden und Schritt für Schritt Strukturen, Tagesabläufe und Bezugspersonen kennenzulernen. Bindung heißt Beziehung. Wir bieten verlässliche Bindungspersonen für die Kinder, fachlich fundiertes Handeln, eine liebevolle, achtsame und wertschätzende Grundhaltung und wir sehen unsere Eltern als Erziehungspartner.

5.2 Schutzkonzept

Jede öffentliche Einrichtung hat den Auftrag, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Jedes Kind hat das Recht, vor jeder Form der Gewalt geschützt zu werden. Die Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Kinder viel Zeit verbringen. Es sollte ein Ort sein, an dem sich Kinder wohlfühlen sollten und der Sicherheit gibt. Um diesen sicheren Ort zu schaffen, bedarf es ein Schutzkonzept, dass jeglicher Form von Gewalt präventiv entgegenwirkt und eine Hilfestellung und Orientierung bietet. Es dient dazu, im Ernstfall einen Leitfaden zu haben. Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sind als kontinuierlicher Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen und sollen dazu beitragen, regelmäßig Haltungen, Verhaltensweisen und eine „Kultur der Grenzachtung“ zu etablieren, zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Der Schutzauftrag beinhaltet rechtliche Vorgaben, eine gemeinsame pädagogische Zielsetzung sowie ein gemeinsamer Verhaltenskodex. Das Schutzkonzept ist dem Anhang zu entnehmen.

5.3 Sprachkonzept

Das Sprachkonzept der Einrichtung ist derzeit in Bearbeitung.

5.4 Ausbildungskonzept – Anleitung von Auszubildenden und PraktikantInnen

Unsere Einrichtung ist nicht nur ein Bildungsort für Kinder, sondern auch ein Bildungsort für Auszubildende oder Praktikanten. Wir begleiten gerne ein Schulpraktikum oder nehmen Schüler der Berufsschule auf, um ihnen den Weg in die Pädagogik nahbar zu machen. Hierzu haben wir im Rahmen einer Fortbildung zusammen im Team ein Ausbildungskonzept geschrieben. Ebenso gibt es eine Mitarbeiterin, die die Weiterbildung zur Praxismentorin erfolgreich abgeschlossen hat und für Fragen und Gespräche für die MitarbeiterInnen vor Ort zur Stelle ist.

Im **Bewerbungsverfahren** erwarten wir eine schriftliche Bewerbung (postalisch oder per Mail). Zur Bewerbung zählt eine korrekte Anschrift, ein Lebenslauf, ein Anschreiben oder Motivationsschreiben. Ein Foto von sich, das letzte Zeugnis, Bescheinigungen über vorhandene Zusatzqualifikationen sowie (wenn vorhanden) eine Praxisbewertung der letzten Einrichtung. Die Bewerbung geht als erstes an die Leitung der Einrichtung und dann an das Team. Beim Bewerbungsverfahren achten wir auf Authentizität und Ehrlichkeit, Interesse und Motivation sowie Kompetenzen und Fähigkeiten.

Nach der Bewerbung laden wir zum **Hospitationstag** und anschließendem **Vorstellungsgespräch** ein. Bei der Hospitation hat der Bewerber die Möglichkeit, das Team und die Kinder kennenzulernen. Folgende Zeiten sind dafür vorgesehen:

- ❖ Krippe: 8:30 – 11:30 Uhr + anschließendem Vorstellungsgespräch ca. 20 Minuten
- ❖ Kindergarten: 8:30 – 11:30 Uhr + anschließendem Vorstellungsgespräch ca. 20 Minuten

Beim Vorstellungsgespräch geben wir folgende Infos:

- ❖ Träger
- ❖ Teams
- ❖ Gruppen – Kinderanzahl
- ❖ Vorstellung der Anleitung
- ❖ Räumlichkeiten zeigen
- ❖ Konzept/sonstige Infos/Rituale/Tagesablauf

Wir haben folgende **Wünsche & Anforderungen an die Auszubildenden/Praktikanten**. Diese stellen wir zu Beginn des Praktikums vor.

- ❖ Anforderungsprofil an Azubis (Infozettel/Infomappe)
- ❖ Einhaltung der Regeln und Grundsätze
- ❖ Leitfaden (schulische Anforderungen und einrichtungsbezogene Anforderungen)

In der Einrichtung haben wir folgende Praktikumsphasen

1. Ankommen – 1. Tag
2. Vorbereitung
3. Orientierung und Erprobung
4. Verselbstständigung
5. Reflexion
6. Abschied

Kriterien an Azubis

- ❖ Umsicht
- ❖ Wissbegierde
- ❖ Zuverlässigkeit
- ❖ auf Augenhöhe mit den Kindern
- ❖ Verantwortungsbewusstsein
- ❖ Basiskompetenzen
- ❖ Rundumblick
- ❖ Wünsche
- ❖ fehlende Motivation? mehr Eigeninitiative
- ❖ Elternarbeit → mehr Kommunikation und Offenheit gegenüber den Eltern
- ❖ mangelnde Selbstständigkeit – mehr Eigenmotivation
- ❖ Aufgaben - zugeteilte Aufgaben werden angenommen und umgesetzt
- ❖ festes Teammitglied
- ❖ Arbeit auf Augenhöhe
- ❖ in Elternschaft integriert (Teilnahme am Elternabend)
- ❖ gemeinsam wachsen
- ❖ engagiert bei Veranstaltungen
- ❖ korrekatives Feedback von den Azubis
- ❖ eigenes Handeln reflektieren – wöchentliche Reflexionsgespräche von ca. 10-15 Minuten → Perspektivwechsel
- ❖ Kooperation BBS
 - wenig Wissen über pädagogische Grundhaltung in der Krippe (Bildungsauftrag)

- Kommunikation Schule – Azubis – Einrichtung
- Zusammenarbeit Schule und Praxis

Aufgaben von AnleiterInnen

❖ Anleitung

- Vorbild
- eigenes Handeln erläutern
- offenes Ohr (ständiger Austausch)
- Bildungsangebote fördern und begleiten
- Fachwissen vermitteln
- an Aufgaben heranzuführen und begleiten
- roter Faden → Leitbild
- Transparenz
- Aufgabenverteilung im Alltag
- Wertschätzung, positiv bestärken

❖ Beratung

- ehrliches Feedback
- Zeit nehmen
- regelmäßige Reflexionsgespräche
- Austausch über Schule, aktuelle Termine, Anforderungen
- Fachwissen vermitteln, fachlicher Meinungs austausch
- eigenes Bewusstsein für Vorbildfunktion
- Lösungsorientiertes Handeln und Arbeiten
- zeitnahe Rückmeldung
- eigene Stärken und Schwächen kennen
- aktives zuhören

❖ Unterstützung

- Azubis gehören zum Team, Arbeit auf Augenhöhe
- Verantwortung abgeben und in Beobachterrolle wechseln
- ständige Begleitung und Unterstützung
- Vorstellung Team
- Unterstützung bei schriftlichen Ausarbeitungen
- Herausforderungen gemeinsam meistern

❖ Motivation

- den Raum geben sich eigenständig auszuprobieren

- verständnisvolle und empathische Grundhaltung
- positiv verstärken ◦ Kontakt ◦ Raum für Selbstständigkeit schaffen
- Vorgaben und Aufgaben
- ❖ Kooperation
 - regelmäßiger Austausch mit der BBS
- ❖ bezogen auf die Einrichtung
 - Konzept etc. vermitteln
 - Austausch im Team
 - Vorstellungsgespräch
 - Räumlichkeiten zeigen und vorstellen
 - Struktur und Leitfaden
 - Kita vorstellen
 - festes Teammitglied – nicht nur auf die eigene Gruppe bezogen
 - gemeinsam wachsen
 - in Elternarbeit integrieren

6 Team

Das Team der Einrichtung besteht aus pädagogischen Fachkräften. Hierzu gehören feste Teammitglieder, die zu festen Bezugspersonen für die Kinder werden und fest im Gruppenalltag eingeplant sind. Hinzu kommen Vertretungskräfte, die nach Bedarf bei Krankheit, Urlaub o.Ä. einspringen. Darüber hinaus hat die Einrichtung eine Leitung und eine stellvertretende Leitung, die unter anderem im Gruppendienst tätig sind. Jede Gruppe hat außerdem eine benannte Gruppenleitung, die ggf. als Sprachrohr und Koordinator funktioniert. Hinzu kommen Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und MitarbeiterInnen der Verwaltung.

Das Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil, um die pädagogische Arbeit stets zu reflektieren und sich weiterzubilden. Die MitarbeiterInnen arbeiten nach festen Dienstplänen. Es gibt regelmäßige Dienstbesprechungen im Kleinteam als auch im gesamten Team. Supervisionen werden über das gesamte Jahr geplant und kontinuierlich in Anspruch genommen.

7 Regeln der Einrichtung

Der Tag beginnt in der Einrichtung mit einer Begrüßung. Wir begegnen sowohl Klein als auch Groß auf Augenhöhe und mit einer respektvollen, wertschätzenden Art. Am Ende des Tages verabschieden wir jeden.

7.1 Bring- und Abholzeiten

Der Frühdienst geht von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr. In dieser Zeit werden nur die Kinder angenommen, die auch den Frühdienst angemeldet haben. Alle anderen Kinder haben die Möglichkeit, ab 8:00 Uhr die Einrichtung zu betreten. Aus Fairness gegenüber anderen Elternteile bitten wir alle darauf zu achten, die Kinder nicht zu früh abzugeben, auch wenn bereits das Personal da ist. Während des Morgenkreises in den jeweiligen Gruppen findet keine Annahme der Kinder statt, da alle Erzieher zu der Zeit involviert sind. Dies ist für die Kinder besser, da keine Störung von außen stattfindet. Das Abholen der Kinder ist jederzeit bis Ende der Öffnungszeit möglich. Bitte bedenkt, dass das Anziehen etc. am Nachmittag innerhalb der Öffnungszeit erfolgen muss. Bei großen Abweichungen bitte dem Personal Bescheid geben, da es möglich ist, dass die Gruppe einen Ausflug macht oder sonstiges. Nach Ende der Betreuungszeit soll sich kein Kind samt Begleitung in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände der Einrichtung befinden.

7.2 Abmelden und Abholung

Eltern melden ihre Kinder bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder aus sonstigen Gründen bei den MitarbeiterInnen ab. Dies kann persönlich erfolgen, per App oder über ein Anruf in der Einrichtung. Die Kinder können grundsätzlich von allen abgeholt werden, denen die Eltern vertrauen. Hierzu müssen alle Eltern eine **Vollmacht** ausstellen, wenn ihre Kinder von anderen Personen abgeholt werden. Diese müssen ihren Ausweis bei sich führen und den auf Verlangen vorweisen. Im besten Fall wird die Person vorab einmal gemeinsam vorgestellt, damit die MitarbeiterInnen vor Ort ein Gesicht zum Namen haben.

7.3 Krankheitsregelungen

Innerhalb des Betreuungsvertrages gibt es Krankheitsregelungen, die verbindlich für alle Familien sind.



Krankheitsregelungen

Erkrankung	Beschwerden	Inkubationszeit	Kontaktpersonen	Wiederzulassung	Gesund-schreibung vom Arzt	Melde-pflicht
Bindehautent-zündung	Juckreiz, eitriges und gerötetes Auge	5- 12 Tage	Geschwisterkinder ohne Symptome dürfen die Kita weiter besuchen.	Keine Rötung, kein Eiter, kein Juckreiz	Nein	Nein
Durchfaller-krankungen	Mehrfach (2-3) flüs-sigen Stuhl	1-10 Tage je nach Erre-ger	Geschwisterkinder ohne Symptome dürfen die Kita weiter besuchen.	Frühestens 48 Stunden nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein
Fieberhafte Er-krankungen	Fieber >38 Grad	1-2 Tage	Geschwisterkinder ohne Symptome dürfen die Kita weiter besuchen.	24 Stunden fieberfrei	Nein	Nein
Mund-Hand-Fuß	Ausschlag/ Bläschen Juckreiz, Fieber	4- 7 Tage	Geschwisterkinder dürfen die Kita weiterhin besuchen und müssen vermehrt auf Hygiene achten, z.B. häufig Hände waschen, separate Handtücher benutzen.	Nach Genesung, keine Bläschen mehr vorhan-den, 24 Stunden fieber-frei	Nein	Nein
Kopfläuse	Juckreiz auf dem Kopf	/	Geschwisterkinder ohne Symptome dürfen die Kita weiter besuchen.	Nach ordnungsgemäßer Behandlung	Ja	Ja

Scharlach	Fieber, Erbrechen, Rachenentzündung, Hautausschlag	1-3 Tage	Geschwisterkinder dürfen die Kita weiterhin besuchen. Über eine prophylaktische Antibiotikatherapie sollte der Hausarzt entscheiden.	Mit Antibiotika ab dem 2. Tag, sonst nach Gene-sung	Ja	Ja
Windpocken	Pockenausschlag	8- 28 Tage	Geschwisterkinder benötigen ein Arzttatst, das die Immu-nität durch Impfung oder durchgemachte Erkrankung belegt. Ist dies nicht möglich, dürfen sie die Kita für zwei Wochen nicht besuchen.	7 Tage nach Beginn der Erkrankung	Ja	Ja
Mumps	Fieber, Schwellung der Ohrspeichel-drüse	12- 25 Tage	Familienangehörige, die eine Kita besuchen, benötigen ein ärztliches Attest (wegen Impfbescheinigung etc.).	Nach Abheilung, frühes-tens 9 Tage nach Auftre-ten der Speicheldrüsen-schwellung	Ja	Ja
Masern	Hautausschlag, Fie-ber	8- 14 Tage	Familienangehörige, die eine Kita besuchen, benötigen ein ärztliches Attest (wegen Impfbescheinigung etc.).	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlages	Ja	Ja
Pfeiffersches Drüsenfieber	Fieber, geschwol-lene Lymphknoten	7- 30 Tage	Geschwisterkinder dürfen die Kita weiterhin besuchen und müssen vermehrt auf Hygiene achten.	24 Stunden fieberfrei	Nein	Nein
Ringelröteln	Hautausschlag	14- 21 Tage	Geschwisterkinder dürfen die Kita weiterhin besuchen.	Nach Genesung	Nein	Nein

Keuchhusten	Fieber, Schnupfen, Husten	6-20 Tage	Kontaktpersonen mit Impfung in den vergangenen 5 Jahren dürfen die Kita weiterhin besuchen. Hustende, nicht geimpfte Kinder dürfen nicht in die Einrichtung!	Nach Antibiotikagabe 5 Tage, ohne nach 3 Wochen	Ja	Ja
EHEC	Blutartige Durchfall- <u>erkrankung</u>	2- 10 Tage	Familienangehörige, die eine Kita besuchen, benötigen ein ärztliches Attest (wegen Impfbescheinigung etc.).	Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja
Borkenflechte	Hautauschlag	2- 10 Tage	Geschwisterkinder ohne Symptome dürfen die Kita weiter besuchen.	24 Stunden nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilung	Ja	Ja
Krätze	Stark juckender Hautauschlag	2- 3 Wochen	Alle Familienmitglieder sollten mitbehandelt werden.	Nach Genesung	Ja	Ja

8 Projekte & Feste

Hier finden Sie jährlich die Schließzeiten – Sprechen Sie dazu die MitarbeiterInnen an und sie erhalten den aktuellen Jahresplan inklusive Schließzeiten.

Sonstige Infos:

- ca. alle 6 Monate findet ein Entwicklungsgespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem/der BezugserzieherIn statt
- nach jeder Eingewöhnung findet ein Reflexionsgespräch über die Eingewöhnung statt
- Besichtigungstermine der Einrichtung werden individuell geplant und finden ganzjährig statt
- wöchentliches Bildungsangebot der Auszubildenden, wöchentliches Musikangebot mit einem Musiklehrer



Jahresplan Kindertagesstätte „Elbtal Schnecken“



Januar

- Neujahrskaffeetrinken im Kindergarten mit Großeltern und Kindern

Februar

- Neujahrskaffeetrinken nur mit Eltern und Großeltern der Krippengruppen
- Gruppeninternes Faschingsfest

März

April

- Ostern – Bastelaktionen

Mai

- Kinderbörse – Verkauf von Kinderkleidung, Spielzeug o.ä.
- Start Übergangprojekt von der Krippe in den Kindergarten

Juni

- großes Sommerfest mit allen Gruppen und den Familien der Kinder

Juli

- gruppeninterne Verabschiedung der Krippenkinder/Vorschulkinder

August

- Sommerpause – Schließzeit
- Abschließende Eingewöhnung nach dem Übergangprojekt im Kindergarten

September

- Elternabende
- Teilnahme am ONW-Lauf – gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten



„Gemeinam sind wir stark – Kinder bewegen sich zwischen Bezugspersonen Zuhause und in der Kita“

Oktober

- Gruppeninternes Laternen basteln
- Gartentag mit allen Gruppen und Familien der Kinder

November

- Gruppenübergreifendes Laternenfest mit den Familienmitgliedern

Dezember

- Gemeinsames Adventsbasteln mit den Familien und Kindern
- Gemeinsames Weihnachtsfrühstück mit den Krippenkindern
- Adventsnachmittag im Kindergarten mit Familien
- Gemeinsames Plätzchen backen mit den Kindern und Eltern

9 Elternarbeit

Die Elternarbeit ist für unsere pädagogische Arbeit ein wichtiger Bestandteil. Kinder wachsen in verschiedenen Umgebungen und damit einhergehenden Persönlichkeiten auf. Sie lernen verschiedene Beziehungen kennen und müssen diese einordnen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass pädagogische MitarbeiterInnen und Erziehungsberechtigte sowie sonstige Bezugspersonen zusammen und vereint Hand in Hand arbeiten. Wir legen bei der Elternarbeit großen Wert auf Vertrauen, Transparenz und Kooperation.

Unter der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten verstehen wir:

- Infogespräche wie z. B. Besichtigungs-/ Aufnahmegespräche
- regelmäßige Eltern-/Entwicklungsgespräche sowie Konflikt-/Krisengespräche
- in der Regel finden diese Gespräche halbjährlich sowie nach der Eingewöhnung statt. Jede Fachkraft setzt diese individuell nach Notwendigkeit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten fest. Sowohl die Fachkraft als auch die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, ein Gespräch außerhalb der Reihe anzusetzen.
- Elternabende
- Tür- und Angelgespräche
- gemeinsame Feste und Feiern → Mitarbeit der Eltern
- Mitbestimmung der Eltern
- §16 NKiTaG – Elternvertretung und Beirat
- Elternbriefe/Aushänge
- Arbeit mit einer Kita App

10 Beobachten und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation haben das Ziel, die Bedürfnisse und Interessen sowie die Themen der Kinder zu erfassen, zu analysieren und auf der Grundlage den pädagogischen Alltag zu gestalten. Die Beobachtung erfolgt zum einen in freier Beobachtung und zum anderen in systematischer Beobachtung als auch in strukturierter Beobachtung. Durch unsere Bildungsdokumentation ermöglichen wir es, individuelle Förderangebote für jedes Kind zu entwickeln. Unsere Beobachtungen sind der Ausgangspunkt für unsere pädagogischen Planungen und Handlungen. In der Dokumentation legen wir Wert darauf, dass sie stärkend orientiert dargelegt wird. Die Dokumentation bietet die Grundlage für Elterngespräche. Sie wird hauptsächlich von der jeweiligen Bezugsperson erstellt. In den

Dienstbesprechungen werden diese jedoch im gesamten Team besprochen und ggf. durch andere Fachkräfte erweitert. Von den Entwicklungsgesprächen mit den Eltern werden Protokolle angefertigt, die von allen Beteiligten unterschrieben werden. Jede erhält auf Wunsch eine Kopie davon.

Derzeit wird die Nutzung eines expliziten systematischen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren getestet und als Teil der pädagogischen Arbeit in Betracht gezogen.

In der Einrichtung arbeiten wir derzeit mit einem Kindertagebuch, das sowohl die Zeit in der Krippe als die Zeit im Kindergarten umfasst. Hier werden individuelle Entwicklungsdokumentationen auf verschiedene Arten aufgeführt. Auch die Eltern tragen einen gewissen Teil dazu bei. Aber im Vordergrund steht das Kind mit seinen Erlebnissen und Fortschritten im Alltag. Hinzu kommen Kunstwerke und Fotos von den Kindern. Das Kindertagebuch ist sehr vielfältig und bietet einen guten Einblick in den Alltag des Kindes in der Einrichtung. Das Tagebuch wird am Ende der Zeit in der Einrichtung an das Kind übergeben. Im Kindergarten haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich das Tagebuch anzuschauen. Das Kindertagebuch ist Grundlage unserer Arbeit und erfüllt den Auftrag, die Bildungsdokumentation auszuführen und stellt für uns eine Pflicht dar. Darin enthalten ist ein Beobachtungsbogen. Die Kosten für die Anschaffung für den Ordner liegen bei 16 €. Diese Kosten müssen von den Eltern getragen werden. Die Kosten für Fotos, Kunstwerke etc., die im Laufe der Zeit als Inhalt fungieren, werden von der Einrichtung getragen.

11 Anhang

11.1 Situationsansatz

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit in der Einrichtung ist das sozialpädagogische Konzept des Situationsansatzes. Entwickelt wurde das Konzept in den 1970er-Jahren durch die Arbeitsgruppe Vorschulerziehung des Deutschen Jugendinstituts unter Leitung von Jürgen Zimmer.

Ziel des Konzeptes ist es, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und mit unterschiedlicher Lerngeschichte zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens möglichst autonom, kompetent und solidarisch zu handeln.

Das Konzept orientiert sich an der Lebenssituation, den Interessen und Erfahrungen der Kinder.

Bild vom Kind

→ Kinder haben die gleichen Rechte wie Erwachsene

→ Kinder sollen sich eine eigene Meinung bilden, selbstständig Entscheidungen zu treffen und Rücksicht auf Andere nehmen

→ selbstständige Entwicklung durch Eigenaktivität

→ Aneignung von Wissen und Können durch Teilhabe am realen Leben → Kinder spielen als handelndes Subjekt eine Rolle

Grundsätze des Alltages

- Vielfältige Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen
- gemeinsames Handeln → vielseitige Lernerfahrung
- aktive Mitgestaltung der Kinder, Vermittlung von Werten und Normen im Alltag
- Beteiligung der Eltern → Transparenz
- enge Beziehung zum sozialräumlichen Umfeld

Umsetzen im pädagogischen Alltag

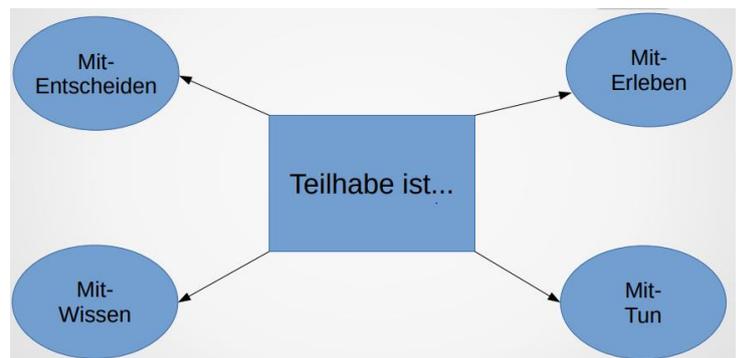
- anregende Raumgestaltung, die von den Kindern mitbestimmt wird
- Bedürfnisse sollen ausgelebt werden können, sowohl in der körperlichen Bewegung als auch in einem großen Angebot an Materialien zum experimentieren, erforschen und kreativ sein



„Der Situationsansatz ist eine Einladung, sich mit Kindern auf das Leben einzulassen“

(Jürgen Zimmer, 2009)

Der Erzieher hat in der Interaktionen eine entscheidende Rolle. Er ist ein kooperativer, anregender, forschender, interessierter Partner und stellt das Kind und seine individuelle Lebenssituation in den Mittelpunkt.



11.2 Schutzkonzept



Schutzkonzept der Kindertagesstätte Elbtal Schnecken – Heilpädagogische Betreuungen Penkefitz gGmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	40
2. Schutzauftrag aus rechtlicher Sicht.....	41
3. Formen von Gewalt.....	42
3.1 Risikoanalyse	42
4. Haltung der MitarbeiterInnen	43
5. Partizipation	45
6. Kooperation/ unterstützende Netzwerke	46
7. Personal.....	46
8. Prävention.....	47
9. Handlungsplan	49
A bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung.....	49
B bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung	49
C bei Verdacht auf Gewalt von Kindern untereinander.....	50
10. Anhang	51

11.2.1 Vorwort

Jedes Kind hat das Recht vor jeder Form der Gewalt geschützt zu werden.

Die Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Kinder viel Zeit verbringen. Es sollte ein Ort sein, an dem sich Kinder wohlfühlen und der Sicherheit gibt. Um diesen sicheren Ort zu schaffen, bedarf es ein Schutzkonzept, dass jeglicher Form von Gewalt präventiv

entgegenwirkt und eine Hilfestellung und Orientierung bietet. Es dient dazu im Ernstfall einen Leitfaden zu haben.

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sind als kontinuierlicher Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen und sollen dazu beitragen, regelmäßig Haltungen, Verhaltensweisen und eine „Kultur der Grenzachtung“ zu etablieren, zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Der Schutzauftrag beinhaltet rechtliche Vorgaben, eine gemeinsame pädagogische Zielsetzung sowie ein gemeinsamer Verhaltenskodex.

11.2.2 Schutzauftrag aus rechtlicher Sicht

Jede öffentliche Einrichtung hat den Auftrag den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Dieser Schutzauftrag basiert unter anderem auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen.

SGB VIII

- §1 Abs. 3 Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- §45 Abs. 2 Gewaltschutzkonzept und Beschwerdeverfahren
- §47 Meldepflicht des Trägers
- Artikel 19 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention Schutz vor Gewaltanwendung
- §1631 Abs. 2 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung
- §2 Abs. 4 NKITAG Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

11.2.3. Formen von Gewalt

Gewalt hat verschiedene Formen. Alle MitarbeiterInnen müssen diese kennen und sensibel damit umgehen können. Folglich werden die verschiedenen Formen aufgeführt.

- Seelische Gewalt
- Seelische Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt
- Körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Sexualisierte Gewalt

Gewalt hat nicht nur verschiedene Formen, sondern findet auch in unterschiedlichen Personenkonstellationen statt. Es gibt Gewalt zwischen MitarbeiterIn der Einrichtung und dem/der Kind/er, zwischen den Kindern untereinander oder zwischen Erziehungsberechtigten/sonstigen Bezugspersonen und dem Kind.

Risikoanalyse

Der Alltag in der Kindertagesstätte ist gekennzeichnet durch eine bestimmte Alltagsstruktur und Grenzen. Es gibt viele Situationen, die zu einer Grenzüberschreitung gegenüber den Kindern führen können. Diese werden von jedem Kind individuell eingeschätzt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Fachkräfte sensibel mit der Thematik umgehen und ein Bewusstsein für mögliche Risiken entwickeln. Folglich werden einige Situationen aufgeführt, die ein Risiko darstellen.

Im Krippenbereich (1 bis 3 Jährige)

- An- und Ausziehsituationen
- Essenszeiten
- Wickelsituation
- Schlafsituation
- Kuscheleinheiten – Kinder haben das Bedürfnis nach Nähe
- Überforderung des Personals
- Erhöhter pädagogischer Bedarf bei verhaltensauffälligen Kindern
- Intime Spielsituation unter Kindern – Privatsphäre

- Medikamentenvergabe bei allergischer Reaktion o.Ä.
- Fieber messen
- Doktorspiele
- Spielsituationen draußen – Fremde Personen könnten beobachten
- Wasserspiele im Sommer -> mindestens Intimbereich abdecken

Im Elementarbereich:

- Wickel- und Toilettensituation
- Aufenthalt von Erwachsenen in Waschräumen, mangelnde Körperhygiene oder Unselbstständigkeit
- Umziehsituation
- Ggf. Schlafsituation
- Angebotszeiten – Angebote in geschlossenen Räumen
- Personelle Engpässe bzw. Personalschlüssel
- Intime Spielsituation der Kinder – Kennenlernen des Körpers (Bedürfnis ab einem bestimmten Alter)
- Doktorspiele
- Medikamentenvergabe bei allergischer Reaktion o.Ä.
- Spielsituationen draußen – Fremde Personen könnten beobachten
- Wasserspiele im Sommer -> mindestens Intimbereich abdecken

Um in diesen Situationen sicher agieren zu können und das Risiko zu minimieren, bedarf es einer Haltung der MitarbeiterInnen.

11.2.4. Haltung der MitarbeiterInnen

Im Rahmen des uns gestellten Erziehungs-, Hilfe- und Schutzauftrages gem. SGB VIII begegnen wir den in unserer Einrichtung betreuten jungen Menschen sowie deren Angehörigen grundsätzlich mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht, Alter, Aussehen, Begabung sowie ethnischer und religiöser

Zugehörigkeit. Unser Ziel in der Arbeit mit den jungen Menschen ist ein bestmöglicher Schutz vor jeglicher Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Physische und psychische Gewalt sowie deren Androhung sind verboten und definitiv als Form der Auseinandersetzung ausgeschlossen. Sämtliche Handlungen mit sexualbezogenem Charakter sind ebenso wie eine sexualisierte Sprache verboten und führen zu dienstlichen und strafrechtlichen Konsequenzen.

Ein gemeinsamer Verhaltenskodex, Dienstanweisungen, Verfahrensrichtlinien sowie die Selbstverpflichtungserklärung bzw. eine entsprechende Zusatzvereinbarung (siehe Anhang) sind ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes in unserer Einrichtung. Eine einrichtungsinterne „Verhaltensampel“ (siehe Anhang) gibt Orientierung hinsichtlich erwünschter, zu vermeidender und generell nicht akzeptierter Verhaltensweisen. Weiterhin orientieren wir uns bei Vorfällen von Gewalt in jeglicher Form an dem einrichtungsinternen Leitfadens (siehe Anhang), der Orientierung und Handlungssicherheit bietet.

In der Einrichtung folgen wir bestimmten Leitsätzen, die in der Konzeption fest verankert sind:

1. Wir sehen jedes Kind in seiner Individualität.
2. Wir wahren die Grenzen der Kinder. Hier gibt es allgemeine Grenzen, wie nichts in Körperöffnungen stecken oder Dinge, die nur Erwachsene untereinander und nicht mit Kindern tun. Jedoch gibt es darüber hinaus persönliche Grenzen, die jedes Kind individuell hat.
3. Wir schaffen ein Gemeinschaftsgefühl durch gemeinsame Rituale.
4. Wir bieten Raum und Zeit für Selbstwirksamkeit durch Interaktion und Reaktion.
5. Wir fördern und fordern jedes Kind in seiner kindlichen Entwicklung. Dabei betrachten wir das Individuum ganzheitlich. Der Fokus liegt im Sinne der Ressourcenorientierung auf den Stärken. Dem Kind seine Entwicklung zutrauen und dennoch eine normgerechte Entwicklung (entwicklungspsychologische Entwicklungsabrisse als Grundlage) im Hinterkopf haben, um mögliche organische/seelische Faktoren auszuschließen, die die Entwicklung behindern können.
6. In unserem Alltag begegnen wir uns respektvoll, freundlich, wertschätzend und empathisch. Wir nehmen den Gegenüber wahr.
 - Begrüßung durch Morgenkreis, Begrüßungslieder – die Kinder lernen spielerisch am Modell
 - Höflichkeitsfloskeln wie Bitte und Danke

11.2.5. Partizipation

Partizipation beziehungsweise Selbst- und Mitbestimmung ist Teil unserer schriftlichen Konzeption. Darunter verstehen wir Folgendes:

Partizipation bedeutet größtmögliche Teilhabe am sozialen Leben und größtmögliche Autonomie darin. Kinder sollen und dürfen alles, wozu sie bereits selbst fähig sind, auch alleine tun. Unterstützung gibt es nur da, wo die eigenen Fähigkeiten nicht ausreichen. Darüber hinaus ist der Entwicklungsstand des Kindes von Bedeutung. Kann es sich verbal schon äußern? Muss auf andere Kommunikationsmöglichkeiten wie „auf die Person zeigen“ o.Ä. ausgewichen werden?

Partizipation bedeutet für uns, dass wir die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen jedes Kindes ernst nehmen und Wertschätzung entgegenbringen. In unserer Einrichtung dürfen Kinder sich als Handelnde erleben, Maßstäbe setzen und diese durch Erfahrung überprüfen. Kinder sollen unseren Alltag mitbestimmen, um ihren eigenen Standpunkt und ihr Selbstbewusstsein entwickeln zu können.

Im Alltag erreichen wir den Gedanken von Partizipation durch:

Krippe

- Morgenkreise – Wahl der Lieder
- Freie Platzwahl bei Essenssituationen
- Entscheidung des Kindes, von wem es heute gewickelt wird (im Rahmen der Gesundheitssorge)
- selbstständiges Auffüllen der Mahlzeiten und Einschenken der Getränke
- Bekleidungswahl

Elementarbereiche

- Entscheidung darüber, wie der Geburtstag innerhalb der Einrichtung gefeiert wird (Angebote können ausgesucht werden)
- Abstimmung, was es diese Woche zum Frühstück gibt
- Meinungsäußerungen bei Diskussionen
- Morgenkreise/Stuhlkreise
- Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben
- Kinderrat

- selbstständiges Auffüllen der Mahlzeiten und Einschenken der Getränke
- Bekleidungswahl

Durch den Kinderrat können die Meinungen der Kinder zu verschiedenen Themen eingeholt werden. Hier haben Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen in der Kindergemeinschaft und gegenüber den Erwachsenen äußern. Nicht jedes Kind schafft das.

Oftmals werden die Themen und Anliegen mit nach Hause genommen und gegenüber den Eltern kommuniziert. Diese sind dann VertreterInnen ihrer Schützlinge. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, gehört eine vertrauensvolle, transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern dazu, Hierzu gehören regelmäßige Eltern-/ Entwicklungsgespräche sowie Konflikt-/Krisengespräche, Elternabende und Themenabende und genauso Tür- und Angelgespräche.

Darüber hinaus wollen wir den Eltern und somit auch den Themen der Kinder eine Stimme geben. Die Mitbestimmung der Eltern ist durch den Elternrat gem. §16 NKiTaG geregelt.

11.2.6. Kooperation/ unterstützende Netzwerke

- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. §8a SGB VIII
- Violetta e.V – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatungsstelle Lüchow–Dannenberg
- Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) Lüchow-Dannenberg
- Fachberatung

11.2.7. Personal

Wir stellen durch betriebliche Maßnahmen sicher, dass alle MitarbeiterInnen grundlegend qualifiziert sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und gewährleisten eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Eignung von Fachkräften gem. §72a SGB VIII u.A. durch die regelmäßige Vorlage ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a BZRG. Bei der Neueinstellung findet ein ausführliches Bewerbungsgespräch statt, bei dem unter anderem die pädagogische Haltung aus verschiedenen Aspekten durch Fallbeispiele in Form eines situativen Interviews herausgefunden wird. Sofern die Einstellung des Bewerbers mit denen der Einrichtung übereinstimmen, wird diese/r zu einem Hospitationstag eingeladen. Hierdurch kann die Person hinsichtlich der Haltung gegenüber den Kindern und dem Team besser

eingeschätzt werden. Anschließend wird gemeinsam mit dem Team und der Leitung über die Einstellung diskutiert.

In regelmäßigen Abständen finden Supervisionen mit einer externen Fachkraft statt. Diese werden je nach Bedarf und den aktuellen Themen gestaltet. Möglich sind Teamsupervisionen und Fallsupervisionen.

Die Einrichtung verfügt über qualifizierte Fachkräfte nach §8a SGB VIII, die bei Verdachtsfällen hinzugezogen werden können.

Der Träger bietet in regelmäßigen Abständen Fortbildungsmöglichkeiten an, an denen MitarbeiterInnen teilnehmen können. Darüber hinaus finden jährlich Fortbildungen statt, bei dem das gesamte Team der Kindertagesstätte anwesend ist. Zuletzt fand eine Kooperation mit der Präventionsberatungsstelle Violetta zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ statt.

Immer wieder müssen sich Fachkräfte den verschiedensten Situationen stellen. Nicht immer wird gleich gehandelt. Umso wichtiger ist es, dass MitarbeiterInnen genügend Raum haben, sich zu reflektieren. Dieser Raum ist gegeben in:

- wöchentliche bis 14-tägige Dienstbesprechungen im Kleinteam, je nach Bedarf
- Kleinteam DB innerhalb der Bereiche Krippe und Kindergarten
- große DB mit allen MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte
- außerordentliche MitarbeiterInnen-Gespräche
- MitarbeiterInnen-Jahresgespräche
- Mitarbeitergespräch nach Beendigung der Probezeit
- Teambuch für Übergaben
- wöchentliche DBs der pädagogischen Leitungen innerhalb der Einrichtung sowie der Unternehmensleitung

11.2.8. Prävention

„Die »STARKE KINDER KISTE!« des »Echte Schätze! Präventionsprogramms« richtet sich an Kindertagesstätten, damit Fachkräfte und Eltern frühzeitig mit Prävention und Ich-

Stärkung aller Kinder beginnen können.“⁵ Die Arbeit mit dieser ‚Kiste‘ stellt einen wesentlich Schwerpunkt in unserer alltäglichen Arbeit dar.

Die Arbeit ist Teil von präventiven Maßnahmen. Die Kinder lernen „Nein“ und „Stopp“ zu sagen. Wir ermutigen sie dazu, Grenzen gegenüber anderen zu zeigen, sowohl sprachlich als auch körperlich. Ich muss von niemandem angefasst werden, wenn ich das nicht möchte. Es gibt keine festen Grenzen, es gibt nur persönliche Grenzen.

In unserem Kita-Alltag lernen wir gemeinsam mit den Kindern, was sind meine Grenzen und was sind die Grenzen von dem Gegenüber. Dies gilt sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen.

Ein Kinderschutzrap „Mein Körper gehört mir“ wird spielerisch in den Kita-Alltag mit eingebaut. Es geht darum, dass ich mir als Kind Hilfe holen darf, ich darf helfen und ich werde gesehen, wenn ich Hilfe möchte.

Wir leben eine Pädagogik auf Augenhöhe mit den Kindern, sowohl körperlich als auch mental. MitarbeiterInnen sind bemüht, durch die Augen der Kinder zu schauen.

Der Alltag in der Kindertagesstätte ist geprägt durch bestimmte Strukturen und Regel, wodurch die Kinder Sicherheit bekommen. Kinder haben von Beginn an soziale Bedürfnisse. Unser Auftrag ist unter anderem, den Kindern den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe im Sinne einer Kindergemeinschaft zu gewährleisten. In der Alltagspraxis vermitteln wir ein Bild von einer Gemeinschaft, in der es Regeln, Werte und Normen gibt. Hierzu zählen zum Beispiel die Gruppenregeln im Rahmen einer Interaktion:

- Sobald ein Kind „Nein“ oder „Stopp“ sagt, hören wir damit auf.
- In unserem Alltag gibt es feste Tagespunkte, an denen wir alle teilnehmen (Morgenskreis, Stuhlkreis, Mittagessen, Nachmittagssnack)
- Wenn jemand in der Gruppe redet, hören wir aufmerksam zu
- Wenn jemand um Hilfe bietet, helfen wir
- Wir achten die Grenzen der anderen
- Wir begegnen unserem Gegenüber mit Respekt und Wertschätzung
- Wir achten auf alle Materialien der Einrichtung und der anderen Kinder
- Wir lassen niemanden alleine zurück
- Wir sind eine große Kindergemeinschaft
- Wir versuchen die Gefühle des Anderen zu verstehen

⁵ <https://www.violetta-hannover.de/sites/default/files/veranstaltungen/bildungsheft-2020-violetta-starke-kinderkiste.pdf>

- Wir haben unsere eigenen persönlichen Grenzen
- Wir klopfen am Waschraum an und fragen, ob wir reinkommen dürfen. Antwort des Kindes entscheidet.
- Wir benennen Körperteile klar und machen keine Verniedlichung.
- Wir setzen im Alltag eine Handpuppe ein, wodurch wir Gefühle, Grenzen, das Miteinander und Umgangsweisen spielerisch zeigen.

11.2.9. Handlungsplan

A bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

1. Erkennen von Anzeichen von Gewalt in jeglicher Form (physisch, psychisch, sexualisiert)
2. Ruhe bewahren
3. ggf. Täter stoppen – Opfer schützen
4. Sicherheit herstellen
5. Nachfragen – Zuhören – klären
6. Gruppenleiter informieren, sich im Team austauschen
7. Leitung der Kindertagesstätte informieren, ggf. pädagogische Leitung hinzuziehen
8. Fallbesprechung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder Beratung vom örtlichen Jugendamt einholen, im besten Fall macht das die Fachkraft, die den Fall miterlebt hat (unter Umständen mit Unterstützung)
9. je nach Einschätzung Meldung an den ASD oder Krisengespräch mit den Erziehungsberechtigten

B bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung

1. Erkennen von Anzeichen von Gewalt in jeglicher Form (physisch, psychisch, sexualisiert)
2. Ruhe bewahren
3. ggf. Täter stoppen – Opfer schützen
4. Sicherheit herstellen
5. Nachfragen – Zuhören – klären
6. umgehend die Leitung der Kindertagesstätte informieren
7. pädagogische Leitung/insoweit erfahrene Fachkraft beziehungsweise Geschäftsleitung hinzuziehen

8. Gespräch zwischen den verschiedenen Leitungen und der beschuldigten Person
 - Sofern das Gespräch den Verdacht bestätigt werden, unverzüglich weitere Schritte wie Information an das Jugendamt, Suspendierung der Person sowie ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet

C bei Verdacht auf Gewalt von Kindern untereinander

Fachkräfte lassen Konflikte zu, sofern keine Lösung in Sicht ist beziehungsweise Gewalt auftaucht, intervenieren sie.

1. Erkennen von Anzeichen von Gewalt in jeglicher Form (physisch, psychisch, sexualisiert)
2. Ruhe bewahren
3. ggf. Täter stoppen – Opfer schützen
4. Sicherheit herstellen
5. Nachfragen – Zuhören – klären
6. je nach Gefährdungslage die Problematik thematisieren – was war die Ursache, wieso wurde das gemacht?
7. Weitere Situationen beobachten
8. im Team reflektieren
9. Gespräche über Auffälligkeiten mit Erziehungsberechtigten
10. ggf. Krisengespräch – weitere Handlungsmaßnahmen besprechen, Leitung informieren, zum Gespräch hinzuziehen

11.2.10. Anhang



Zusatzvereinbarung für pädagogische MitarbeiterInnen

zwischen

Einrichtung

und MitarbeiterIn:

- * Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 BZRG ist verpflichtend. Der/die Unterzeichnende versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass ihm/ihr Neuanzeigen oder Ermittlungen entsprechender Straftatbestände nicht bekannt sind. Für den Fall von diesbezüglich unwarhen Angaben folgt die sofortige fristlose Kündigung.
- * Physische und psychische Gewalt sowie deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten und führen zu dienstlichen und strafrechtlichen Konsequenzen.
- * Sämtliche Handlungen mit sexualbezogenem Charakter sind verboten und führen zu dienstlichen und strafrechtlichen Konsequenzen.
- * Die vom Kostenträger der Jugendhilfemaßnahme vorgesehenen Gelder stehen ausnahmslos für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung. Das Taschengeld und das Bekleidungs-geld stehen den Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt zu und darf nicht einbehalten oder anderweitig verwendet werden. Das pädagogische Geld und die Sonderausgaben stehen ausschließlich zur Verwendung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Die zweckentfremdete Verwendung der Gelder führt zu dienstlichen und strafrechtlichen Konsequenzen.
- * Wir vermeiden eine sexualisierte Sprache, sexistische „Witze“ sowie Kosenamen, insbesondere sexuell getönte.
- * Wir achten die Intimsphäre, das Schamgefühl, die individuellen Grenzempfindungen sowie das Recht von Mädchen und Jungen auf sexuelle Selbstbestimmung.
- * Wir vermeiden verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- * Wir beachten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.
- * Wir tragen während der Arbeitszeit keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, z.B. betont aufreizende Freizeitkleidung.
- * Konsequenzen auf erwünschtes oder unerwünschtes Verhalten sind grundsätzlich mit dem Team abzusprechen, um eine größtmögliche Transparenz im pädagogischen Handeln zu gewährleisten.

- * Privatkontakte zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich untersagt. Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen zu den betreuten Kindern, Jugendlichen oder deren Familien sind der Erziehungsleitung und dem Team umgehend offenzulegen.
- * Die Annahme von Geschenken von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ist grundsätzlich untersagt. Private Geschenke von Mitarbeitern an Kinder und Jugendliche sind ebenfalls grundsätzlich untersagt.
- * Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und das Rauchen sind während der Arbeits- und Betreuungszeit verboten.
- * Die Herstellung von Bild- oder Tonmaterial einzelner Kinder auf privaten Geräten ist verboten. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial einzelner Kinder, Gruppenaufnahmen, Urlaubsfotos o.ä. im Internet ist verboten.
- * Wir sprechen uns gegenseitig und im Team auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex und den Anweisungen nicht im Einklang stehen und fördern so ein Klima der Offenheit, Transparenz und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen.
- * Bei sexuellen Handlungen der Kinder/Jugendlichen untereinander, die auf Gewalt, Ausüben von Druck, altersunangemessenes Verhalten hindeuten, ist umgehend die Erziehungsleitung zu informieren und sachlich und fachlich gemäß dem einrichtungsinternen Leitfadens vorzugehen.
- * Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe/Gewalthandlungen durch eine/n MitarbeiterIn gegenüber einem Kind/Jugendlichen ist umgehend die Erziehungsleitung und Gesamtleitung zu informieren.
- * Im Falle sonstiger vermuteter, beobachteter oder selbst erlebter Übergriffe oder Gewalt-handlungen innerhalb der Einrichtung steht darüber hinaus ein übergreifender Ansprechpartner zur Verfügung.
Die Ansprechpartnerin ist Birgitt Fricke.

Stand 20.01.2023

Ort, Datum

Unterschrift MitarbeiterIn

Verhaltensampel

Wir lehnen dieses Verhalten generell ab:

- Physische, psychische, sexuelle Gewalt
- Missachtung der Privat- und Intimsphäre
- Küssen - intime Berührungen
- Verwenden von Kosenamen, insbesondere sexuell getönte Kosenamen
- Zwang
- Schlagen – Schubsen – Treten – Kneifen - Grob anfassen - Schütteln – Verletzen
- Isolieren – Einsperren
- Fixieren
- Festhalten (außer zum Abwenden von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung)
- Angst machen, drohen, einschüchtern
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen, Bloßstellen, Erniedrigen, Demütigen, Diskriminieren, Beschämen, lächerlich machen
- Ignorieren
- Provozieren
- Herabsetzend über Kinder und Eltern/Familien sprechen
- Bild- oder Tonmaterial

Wir vermeiden pädagogisch kritische und nicht förderliche Verhaltensweisen

- Überforderung in Konfliktsituationen
- Autoritäres Verhalten
- Signalisieren von Macht und Überlegenheit
- Unangemessene Sanktionen und Konsequenzen aussprechen
- Ironische oder zynische Bemerkungen
- Nicht ernst nehmen
- Regeländerungen ohne Rücksprache mit dem Team
- Regeln selbst nicht einhalten
- Absprachen nicht einhalten
- Anschreien
- Sozialer Ausschluss von einzelnen Kindern/Jugendlichen
- Auslachen
- Stigmatisieren als „Sündenbock“

Diese Verhaltensweisen können im Alltag in Ausnahmefällen und -situationen vorkommen, bedürfen jedoch einer umfassenden Reflexion im Team sowie einer Selbstreflexion.

Wir unterstützen/fördern dieses pädagogische Verhalten

- Einhalten von vereinbarten Regeln, Grenzen und Strukturen
- Wertschätzender und wohlwollender Umgang
- Verlässlichkeit
- Ernst nehmen
- Angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis
- Privatsphäre wahren – anklopfen
- Ehrlich sein
- Authentisch sein
- Transparent sein
- Empathie zeigen
- Zuhören – nachfragen
- Positiv bestärken, angemessen loben
- Motivieren
- Grenzen akzeptieren
- Grenzüberschreitungen unterbinden
- Werte und Normen vorleben
- Gewaltfreie Kommunikation

Selbstverpflichtungserklärung

MitarbeiterIn:

Vorname Nachname

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach:

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- § 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens im o.g. Sinne unverzüglich zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zur Einhaltung, Beachtung und Umsetzung folgender Grundsätze zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit einem wertschätzenden, respektvollen und vertrauensvollen Verhalten und achte ihre Würde und ihre Rechte.
- Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Gleichaltrigen untereinander.
- Ich schütze Kinder und Jugendliche in jeglicher Hinsicht vor Gewalt und Machtmissbrauch.
- Ich respektiere persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild und Vertrauensperson bewusst und handele dementsprechend.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden bewusst wahr und spreche diese offen an. Bei besonderen Vorkommnissen informiere ich unverzüglich den Träger der Einrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift MitarbeiterIn

